



Kanton Bern
Canton de Berne

Landschaftsqualität im Kanton
Bern

Schlussbericht

Projektperimeter: Oberland-Ost

Projektphase I: 2015 - 2022

Landschaftsqualität

Impressum

Kontakt Kanton / Trägerschaft:
Amt für Landwirtschaft und Natur
Abteilung Naturförderung
Schwand 17
3110 Münsingen

Autoren und Autorinnen /Redaktion:
Projektgruppe LQB (RKS, ANF, AGR)

2022; erweitert mit LABES Daten 2023

Inhalt

1	Ziele.....	3
1.1	Verschiedene Typen von Umsetzungszielen.....	3
1.2	Umsetzungsziele Projekt Gantrisch.....	3
1.3	Begründung für nicht-erreichte Ziele.....	6
2	Auswirkungen der Massnahmen auf die Landschaft.....	8
2.1	Beschreibung der Auswirkungen.....	8
2.2	Empfehlungen zu Kapitel 1 und 2.....	12
3	Wahrnehmung der Landschaftsentwicklung durch die Landschaftsnutzer und Landschaftsnutzerinnen.....	16
3.1	LABES.....	16
3.2	Qualitative Interviews.....	18
4	Beteiligung der Landwirte und Landwirtinnen am LQ-Projekt.....	19
4.1	Beteiligung der Betriebe.....	19
4.2	Bezahlte Beiträge pro Betrieb und Fläche.....	20
4.3	Bezahlte Beiträge pro Zone.....	21
4.4	Bezahlte Beiträge pro Massnahme.....	22
4.5	Beteiligung anderer Akteure am LQ-Projekt.....	23
5	Aktivitäten im Rahmen des LQ-Projekts.....	26
6-9	Positive Erfahrungen und Empfehlungen / Probleme und Lösungen / Chancen / Gefahren.....	26
10	Schlussfolgerungen und Erkenntnisse aus 6-9.....	31
11	Antrag Projektweiterführung.....	32
12	Grundlagen.....	32
13	Anhang.....	32

1 Ziele

1.1 Verschiedene Typen von Umsetzungszielen

Es werden die folgenden Typen von Umsetzungszielen (UZi) für 2022 unterschieden:

UZi Typ	Charakterisierung
A	Es wird eine Zunahme erwartet. Diese wird in einem Prozentwert gemessen an der angemeldeten Fläche im 2015 ausgedrückt. Falls die Fläche nicht ermittelt werden kann, wird als Ersatz die Anzahl Betriebe verwendet.
B	Bei Massnahmen, die einem grossen Veränderungsdruck unterliegen, ist das Ziel bereits erreicht, wenn die Fläche nach 8 Jahren gleich gross ist wie 2015.
C	Beim Wald- und Gewässervorland sowie bei den Trockenmauern wird ein Zielwert in Prozent der bestehenden Gesamtlänge angegeben.
D	Für Massnahmen, die nicht im GELAN quantitativ erfasst werden, deren Anteil am Gesamtvolumen klein sein wird oder die im Sömmerungsgebiet liegen, wird der Istzustand im ersten Umsetzungsjahr erfasst und die Entwicklung beobachtet (Monitoring).
E	Bei den Bäumen (Obstbäume und andere) und den Holzbrunnen werden die Vorschläge der RKS eingesetzt.

In der folgenden Tabelle sind sowohl flexible als auch konstante Massnahmen enthalten. Die Anmeldung der flexiblen Massnahmen findet jährlich bei der Agrardatenerhebung (Feb.-Mrz.) statt und kann von Jahr zu Jahr aufgrund von Anpassungen bei der Produktionstechnik variieren. Da in der Tabelle jeweils nur die Anmeldungen der Jahre 2015 und 2022 aufgelistet sind, ist der Verlauf der Anmeldungen der Jahre dazwischen nicht ersichtlich. Aus diesem Grund sind die flexiblen Massnahmen mit einem «f» hinter dem Namen gekennzeichnet.

1.2 Umsetzungsziele Projekt Oberland-Ost

UZi Typ	Massn. Typ ¹	Nr.	Massnahme	Einheit	Stand 2015	% Ziel Zunahme	Stand 2022	Zielerreichung
A	AB	1.2	Einzigartige Hauptkulturen (LN)	Betriebe	1	10%	0	--
		1.2	Einzigartige Hauptkulturen (Bonus Faktor 1.25) (LN)	Betriebe	0	15%	0	--
		1.3	Farbigblühende Hauptkulturen (LN) f	Betriebe	1	10%	1	91%
		1.3	Farbigblühende Hauptkulturen (Bonus Faktor 1.25) (LN) f	Betriebe	0	15%	0	--
		1.5	Vielfältige Fruchtfolgen (LN) f	Betriebe	0	10%	0	--
		1.5	Vielfältige Fruchtfolgen (Bonus Faktor 1.25) (LN) f	Betriebe	0	15%	0	--
	ST	3.3.2	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 und 858 (LN)	Aren	496	10%	484	89%
B	AB	1.4	Getreidevielfalt (LN) f	Betriebe	2	0%	2	100%
		1.7	Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche (LN) f	Betriebe	33	0%	25	76%
	GL	2.1	Vielfältiger Futterbau (LN)	Betriebe	86	0%	61	71%
		2.3	Aktive Wässermatten (LN)	Aren	0	0%	0	--
		2.6	Heumatten (SöGeb)	Aren	413	0%	433	105%
		2.7	Wildheuf Flächen (SöGeb)	Aren	0	0%	389	+100%

¹ AB: Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

	ST	3.3.1	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852 (LN)	Aren	682	0%	664	97%
		3.7.1	Wytweiden (LN)	Aren	0	0%	0	--
	IN	5.4.1	Weideinfrastruktur aus Holz (LN)	Meter	514'820	0%	449'967	87%
C	ST	3.6	Wald-Vorland (LN)	Meter	2'935'227 ²	60%	627'900	36%
	GW	4.1	Gewässervorland mit Strukturen (LN)	Meter	318'988 ²	60%	1274'50	67%

Uzi Typ	Massn. Typ ³	Nr.	Massnahme	Einheit	Stand 2015	% Ziel Zu- nahme	Stand 2022	Zielerrei- chung
E	ST	3.2.1	Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN)	Stück	5661	18%	5733	86%
		3.2.3	Pflanzung einheimischer Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN)	Stück	4	--	In 3.2.1 enthalten	
		3.4.1	Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumreihen oder in Gärten (LN)	Stück	6689	18%	7418	111
		3.4.2	Pflanzung von Hochstamm-feldobstbäumen (LN)	Stück	68	..	In 3.4.1 enthalten	
	IN	5.5.1	Holzbrunnen (LN)	Stück	206	20%	241	97%

Eine Begründung für Massnahmen, bei denen die Zielerreichung < 80 % (rote Felder) beträgt, wird im Bericht erläutert. Massnahmen mit einer Zielerreichung von 80 – 99 % (gelbe Felder) werden bei signifikanten Abweichungen begründet. Die Erläuterungen sind in Kapitel 1.3 dargelegt.

² bestehende Gesamtlänge

³ AB: Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

Da es sich bei der Gruppe D in folgender Tabelle ausschliesslich um Monitoring-Massnahmen handelt, wird keine Zielerreichung aufgeführt. Stattdessen wird in der letzten Spalte die Entwicklung dargestellt.

UZI Typ	Massn. Typ ⁴	Nr	Massnahme	Einheit	Stand 2015	Stand 2022	% Entwicklung
D	AB	1.1	Blühender Ackerbegleitstreifen in Dreschkulturen (LN) f	Aren	8	0	-100%
		1.6	Gesätes Zwischenfutter/ Gründungen auf Ackerland (LN)	Betriebe	7	6	-14%
		1.8	Gemüsevielfalt (LN)	Betriebe	0	0	--
		1.9	Anbau von Einschneidkabis (LN)	Betriebe	0	0	--
		1.10	Vielfältiger Rebbau (LN)	Sorten	0	0	--
	GL	2.2.1	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (LN)	Aren	52'058	51'638	-1%
		2.2.2	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (SöGeb)	Aren	228'871	232'893	2%
		2.4.1	Gemischte Herden (LN)	Betriebe	1	1	0%
		2.4.2	Gemischte Herden (SöGeb)	Betriebe	3	5	67%
		2.5	Tristen erstellen (LN)	Stück	17	9	-47%
	ST	3.1.1	Dolinen (LN)	Stück	62	85	37%
		3.1.2	Dolinen (SöGeb)	Stück	115	262	128%
		3.2.2	Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen, Alleen und Haine (SöGeb)	Stück	1'254	1'247	-1%
		3.5	Kleinstrukturen (LN)	Stück	10'084	10'194	1%
		3.7.2	Wytweiden (SöGeb)	Aren	0	0	--
	GW	4.2.1	Naturnahe, stehende Kleingewässer (LN)	Stück	57	64	12%
		4.2.2	Naturnahe, stehende Kleingewässer (SöGeb)	Stück	204	238	17%
	IN	5.1.2	Trockensteinmauern und Steinwälle (SöGeb)	Meter	39'753	37'895	-5%
		5.2	Traditionelle Steinmauern als Stützmauer (LN)	Meter	21'311	18'954	-11%
		5.3	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen oder Wanderwege (LN)	Meter	158'152	153'156	-3%
5.4.2		Weideinfrastruktur aus Holz (SöGeb)	Meter	396'506	389'901	-2%	
5.5.2		Holzbrunnen (SöGeb)	Stück	227	258	14%	
C	IN	5.1.1	Trockensteinmauern und Steinwälle (LN)	Meter	54'551 ⁵	49'362	-10%

⁵Die effektive Länge der Trockensteinmauern und Steinwälle kann nicht berechnet werden aufgrund von fehlenden GIS-Daten. Daher wurde entschieden, diese Massnahme in Gruppe D «Monitoring» aufzuführen.

Als LQB Massnahme angemeldete Baumpflanzungen während den Jahren 2015-2022. Bei diesen Zahlen handelt es sich um Ersatz- und Neupflanzungen. Während der Projektperiode aufgegebene Betriebe wurden aus der Gesamtzahl exkludiert. Die Daten sind vom 24.03.2022. Im Verlaufe des Jahres werden noch Baumpflanzungen angemeldet.

3.4.2 Pflanzung von Hochstammfeldobstbäumen	369 Bäume
3.2.3 Pflanzung Einzelbäume	10 Bäume

⁴ AB: Ackerbau / GL: Grünland / ST: Strukturen / GW: Gewässer / IN: Infrastruktur

1.3 Begründung für nicht-erreichte Ziele

Allgemeines: Bei den meisten Massnahmen hat der Umfang während der laufenden Projektphase insgesamt nicht abgenommen. Abweichungen sind darauf zurückzuführen, dass zu Beginn bei verschiedenen Massnahmen 2015 aufgrund von Unklarheiten oder fehlenden Bestimmungen zu viel Länge, Fläche, Elemente angemeldet wurden. Die Anforderungen sind in der Folge präzisiert und im Rahmen von Kontrollen reduziert oder korrigiert worden. Die entsprechenden Beiträge wurden von den Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen zurückgefordert.

Vorbemerkung:

In den drei Berner Oberländer Projektregionen Obersimmental-Saanenland, Kandertal und Oberland-Ost gleichen sich die Kulturlandschaften stark, und es gibt je nur wenige verschiedene Landschaftstypen. Die Trägerschaften der drei Regionen arbeiten eng zusammen und gehen bei der Umsetzung des Landschaftsqualitätsprojekts ähnlich vor. Beschreibungen und Kommentare in den drei Schlussberichten sind deshalb in vielen Bereichen gleich oder ähnlich. Dies widerspiegelt sich auch in den angemeldeten Massnahmen.

Nummer	Massnahme	Zielerreichung/ Entwicklung	Mögliche Begründung
1.7	Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche (LN)	76%	Die Bedeutung des Ackerbaus nimmt in der Region tendenziell ab. Für die Massnahme werden weniger als 0.5% aller LQ-Beiträge in der Region ausgerichtet. Die Umsetzung der Massnahme lässt sich mit dem LQ-Projekt kaum gezielt fördern.
2.1	Vielfältiger Futterbau (LN)	71%	Wegen der abnehmenden Bedeutung des Ackerbaus stehen Kunstwiesen als Element des vielfältigen Futterbaus in geringerem Umfang zur Verfügung.
3.2.1	Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen (LN)	86%	Kein Kommentar
3.3.1	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852 (LN)	97%	Kein Kommentar
3.3.2	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 und 858 (LN)	89%	Die angemeldete Fläche ist ungefähr konstant geblieben. Die angestrebte Ausdehnung der Fläche um 10% ist verfehlt worden. Für die Massnahme werden weniger als 0.2% aller LQ-Beiträge in der Region ausgerichtet. Die Massnahme wird meist angemeldet, um mit einem zusätzlichen Element einen höheren Diversitätsbonus erwirken zu können.
5.4.1	Weideinfrastruktur aus Holz	87%	Bei der Massnahme Nr. 5.4.1 "Weideinfrastruktur aus Holz" wurden die Anforderungen erst im Laufe der Projektperiode näher umschrieben. Thematisch ging es dabei v.a. um die Anforderung, dass ein Zaun auf einer Länge von 100 m nur einmal an einem Baum befestigt werden darf. Deshalb mussten 2015 bereits angemeldete Zäune wieder aus dem Projekt abgemeldet werden, sei es auf Grund eigener Erkenntnisse der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen oder auf Grund einer Kontrolle. Auf Unmut stiess auch die Anforderung, dass bei Elektrozäunen nur runde Drähte in Frage kommen, nicht aber (schmale) Bänder, welche aus der Sicht des Wildtierschutzes als deutlich unproblematischer beurteilt werden als Drähte.

1.2	Einzigartige Hauptkulturen (LN)	
1.3	Farbigblühende Hauptkulturen (LN)	In der Region Oberland-Ost wird nur sehr wenig Ackerbau betrieben. Entsprechende Massnahmen wurden nicht oder nur ausnahmsweise angemeldet. Die Massnahmen mit Bonus waren in der Region nicht anmeldbar.
1.5	Vielfältige Fruchtfolgen (LN)	
1.4	Getreidevielfalt (LN)	
2.3	Aktive Wässermatten (LN)	Die Massnahme kann in der Region Oberland-Ost nicht angemeldet werden.
3.7.1	Wytweiden (LN)	Die Massnahme kann in der Region Oberland-Ost nicht angemeldet werden.

Umsetzungsziel Typ C

Der Zielwert wurde sehr hoch gesetzt und die Berechnung der bestehenden Menge ist komplex, weshalb es Unschärfen beim Berechnungsmodell gibt (siehe auch Dokumentation GIS Auswertung Explorant im Anhang). Das Modell erlaubt jedoch eine plausible Annäherung an die bestehende Menge.

3.6	Wald-Vorland (LN)	36 %	<p>Bei der Festlegung des Zielwertes war das Potential an Waldvorland nicht im Detail bekannt. Pro Betrieb dürfen max. 2000 m angemeldet werden. Diese Anforderung konnte beim Berechnungsmodell nicht berücksichtigt werden.</p> <p>In der Region Oberland-Ost gibt es 494 Landwirtschaftsbetriebe (LN; 490 Einzelbetriebe und 2 je aus 2 Betrieben bestehende Betriebsgemeinschaften). Diese können zusammen maximal 988 km Waldvorland anmelden (2 km/Betrieb). Das gesteckte Ziel von 1761 km ist deshalb unrealistisch bzw. theoretisch und deshalb bei weitem nicht erreichbar. Tatsächlich sind 631 km angemeldet (ca. 1.3 km/Betrieb [2022]).</p>
4.1	Gewässervorland mit Strukturen (LN)	67 %	<p>Bei der Festlegung des Zielwertes war das Potential an Gewässervorland nicht im Detail bekannt. Gewässervorland mit geschlossenem Ufergehölz von mehr als 50 m kann nicht angemeldet werden. Diese Anforderung limitiert die möglichen Anmeldungen und konnte beim Berechnungsmodell nicht berücksichtigt werden.</p> <p>Im offenen Kulturland sind die für die Umsetzung der Massnahme erforderlichen Strukturen oft über weite Strecken nicht vorhanden. Umgekehrt kann bei geschlossenem Ufergehölz auf mehr als 50 m ebenfalls kein Gewässervorland angemeldet werden. In Anbetracht der gegenwärtigen Unklarheiten zur Ausscheidung der Gewässerräume und deren Auswirkungen auf die zukünftige Bewirtschaftung wurde die Massnahme grundsätzlich eher zurückhaltend angewendet.</p>

2.1 Beschreibung der Auswirkungen

2 Auswirkungen der Massnahmen auf die Landschaft Einleitung

Der Projektperimeter Oberland-Ost ist eine Berner Oberländer Bilderbuchlandschaft mit grossen Höhenunterschieden auf kurze Distanz. Sie reicht vom noch mittelland-ähnlichen Bödeli bis ins Hochgebirge von Eiger, Mönch und Jungfrau und weist alle Berg- und Alpenlandschaftstypen aus. Die Talebenen (Bödeli und Haslital zwischen Meiringen und Brienersee) nehmen nur einen sehr kleinen Teil der Region ein. Die daran angrenzenden Hänge sind steil bis sehr steil und zeigen in alle Richtungen. Bis hinauf an die Waldgrenze wird das Landschaftsbild sehr stark vom Mosaik aus Wald, Wies- und Weideland geprägt. Darüber gibt es grosse Alpweidegebiete. Viele kleine Gewässer fliessen von den seitlichen Hängen zur Aare bzw. zur Lüttschine. Die Landwirtschaft wird durch die sehr bewegte Topografie stark eingeschränkt. Vielerorts steht sie wegen zu gering gewordener Bewirtschaftungsintensität unter starkem Druck durch den sich ausbreitenden Wald, vor allem in schwer zugänglichen Gebieten. Es wird praktisch kein Ackerbau betrieben. Die Dauersiedlungsgebiete mit den meisten landwirtschaftlichen Betriebszentren befinden sich im Talgrund, an Hängen in tiefen Lagen entlang den Talachsen und auf Terrassen (Wengen, Mürren, Beatenberg, Habkern, Hasliberg).

Massnahmen

Die Strukturvielfalt der Landschaft ermöglicht den Landwirtinnen und Landwirten, vorwiegend die bereits vorhandenen Landschaftselemente als Massnahmen des Landschaftsqualitätsprojekts anzumelden. Auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche und Sömmerungsgebiet sind gesamthaft über 20 verschiedene Massnahmen angemeldet worden. 7 Massnahmen (Waldvorland, Gewässervorland, Weideinfrastruktur aus Holz, einheimische Bäume, unbefestigte Wege mit Grasmittelstreifen, vielfältiger Futterbau und Kleinstrukturen) stehen im Vordergrund und machen zusammen über 90% der ausgerichteten Beiträge aus (Diversitätsbonus und Investitionsmassnahmen nicht berücksichtigt), die Massnahme Waldvorland alleine über 40%. Mit 13 weiteren Massnahmen wird je nicht mehr als 1% der Beiträge ausgelöst. Im Durchschnitt werden pro LN-Betrieb Landschaftsqualitätsbeiträge im Umfang von Fr. 3'847.– bzw. Fr. 212.–/ha ausgerichtet, was deutlich über dem kantonalen Durchschnitt liegt. Bei den Sömmerungsbetrieben sind es Fr. 1'916.– bzw. Fr. 27.– /Normalstoss.

Die am meisten angemeldeten Massnahmen (s.o.) widerspiegeln im Grossen und Ganzen die im Projektgebiet sicht- und wahrnehmbaren Elemente des Landschaftsbilds (Mosaiklandschaft). Auf sehr vielen Betrieben kann beim Anmelden von Landschaftsqualitätsmassnahmen aus dem Vollen geschöpft werden. Den übrigen Massnahmen kommt insgesamt keine erhebliche Bedeutung zu, aber sie deuten auf lokale, punktuelle Besonderheiten auf einzelnen Betrieben hin (z.B. Dolinen, stehendes Kleingewässer, Tristen).

Insgesamt hat die Umsetzung des Landschaftsqualitätsprojekts kaum zu einer Veränderung des Landschaftsbilds oder zu dessen qualitativer Aufwertung geführt. Das war indessen auch nicht zu erwarten, denn bereits im Ausgangszustand entsprach das Landschaftsbild dem einer schönen, gepflegten Berg-Kulturlandschaft. Es ist vielmehr so, dass das Landschaftsqualitätsprojekt zum Erhalt der vorhandenen, vielfältigen Kulturlandschaft beiträgt, indem die bewährte Bewirtschaftung als gemeinwirtschaftliche Leistung anerkannt und mit Beiträgen unterstützt wird.

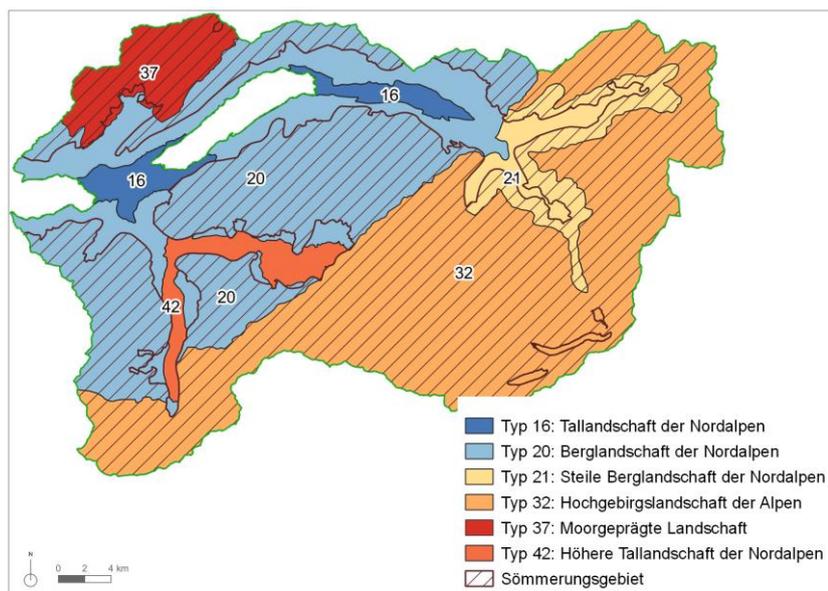


Abbildung 1: Aufteilung der Projektregion in die Landschaftstypen gemäss KLEK des Kanton Bern.

Typ 16: Tallandschaft der Nordalpen

Die Tallandschaften der Nordalpen nehmen die ebenen, mehrheitlich weit offenen Gebiete des Bödels und den Talboden zwischen dem Brienersee und Meiringen/Schattenhalb ein. Das Land wird grösstenteils als Dauergrünland genutzt. In geringem Umfang wird auch Ackerbau betrieben.

Für die Massnahmen Gewässervorland, Waldvorland, Hochstammfeldobstbäume, Weideinfrastruktur aus Holz, unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen, Einzelbäume, vielfältiger Futterbau und Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche werden zusammen mehr als 90% der Beiträge ausgerichtet (Anhang), für weitere Massnahmen nur je 1-2%. Hervorzuheben ist die auf die zahlreichen Kanäle zurückzuführende hohe Bedeutung der Massnahme Gewässervorland. Die Anmeldung der Massnahme vielfältiger Futterbau wird begünstigt, weil auch die Kategorie Kunstwiesen im Spiel ist. Dank dem kleinflächig betriebenen Ackerbau hat die Massnahme Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche einen gewissen Stellenwert.

Typ 20: Berglandschaft der Nordalpen

In diesem Landschaftstyp besteht bis an die Waldgrenze ein Mosaik aus Wald-, Wies- und Weideland. Das Dauergrünland gehört teilweise noch zur landwirtschaftlichen Nutzfläche. Davon werden viele Flächen als Weiden bzw. «Vorsess» (Vorsass) genutzt und grossflächig extensiv genutzt. In höheren Lagen gibt es weit offene Sömmerungsgebiete. Es besteht ein enger Zusammenhang mit den höheren Tallandschaften (Typ 42), indem viele Landwirtschaftsbetriebe aus Nutzflächen beider Landschaftstypen zusammengesetzt sind. In den höheren Lagen dieses Landschaftstyps besteht vielerorts die Gefahr, dass die Bewirtschaftung aufgegeben wird und die Flächen nach und nach in Wald übergehen. Die Massnahme Waldvorland hat hier mit Abstand die grösste Bedeutung: dafür werden knapp 40% der Beiträge ausbezahlt (Anhang). Für die Massnahmen Waldvorland, Weideinfrastruktur aus Holz, unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen, Einzelbäume, Kleinstrukturen, Wiesen und Weiden mit Krokussen, Gewässervorland und Trockensteinmauern werden zusammen mehr als 90% der Beiträge ausgerichtet, für weitere Massnahmen nur je 1-2%.

Insgesamt werden die Massnahmen im Landschaftstyp "Berglandschaft der Nordalpen" sinnvoll angemeldet und wirkungsvoll umgesetzt. Das Landschaftsbild bleibt erhalten.

Der finanzielle Anreiz der Landschaftsqualitätsbeiträge unterstützt die Offenhaltung der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Typ 21: Steile Berglandschaft der Nordalpen

Die Steile Berglandschaft kann als Variante der Berglandschaft betrachtet werden. Die Täler sind eng und steil, der Talboden entsprechend schmal. Die Talflanken sind felsig und stark bewaldet, so dass die landwirtschaftlich nutzbaren Flächen nur einen vergleichsweise kleinen Teil der Gesamtfläche einnehmen. Die Oberflächenformen sind rau. In vielen Wiesen gibt es Mähhindernisse in Form von Felsaufschlüssen und grossen Steinen. Für die Massnahmen Waldvorland, Kleinstrukturen, Gewässervorland, Einzelbäume, unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen, Trockensteinmauern, Weideinfrastruktur aus Holz und Wiesen und Weiden mit Krokussen werden zusammen mehr als 90% der Beiträge ausgerichtet, für weitere Massnahmen nur je 1-2% (Anhang). Bemerkenswert ist der Beitragsanteil von ca. 9% für Trockensteinmauern.

Die Angemeldeten Massnahmen widerspiegeln den Landschaftstyp "Steile Berglandschaft der Nordalpen" sehr gut. Kleinstrukturen in den Wiesen sind weit verbreitet – aus landschaftlicher Sicht ein typisches Merkmal des Landschaftstyps, für die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen eher mühsame Hindernisse beim Arbeiten. Der finanzielle Anreiz der Landschaftsqualitätsbeiträge unterstützt die Offenhaltung der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Typ 32: Hochgebirgslandschaft

Die Hochgebirgslandschaft im Süden der Region hat aus der Sicht der Landwirtschaft und des Landschaftsqualitätsprojekts praktisch keine Bedeutung. Da und dort werden Schafe in Hochlagen gesömmert. Oberhalb der Waldgrenze gibt es kaum Massnahmen, die zum Landschaftsqualitätsprojekt passen - oder umgekehrt. Die Hochgebirgslandschaft wird kaum durch die alpwirtschaftliche Nutzung mitgeprägt.

In der Hochgebirgslandschaft sind v.a. Holzzäune (Weideinfrastruktur aus Holz), Weiden mit Vorkommen von Krokussen und Trockensteinmauern/Steinwälle angemeldet worden, daneben auch Holzbrunnen. Die Massnahmen tragen zur Erhaltung der vielgestaltigen Holzzäune und Grenzmauern bei, für welche jeweils noch vor dem Alpaufzug ein beträchtlicher Aufwand betrieben werden muss.

Besonders zu erwähnen sind die stehenden Kleingewässer in diesem Landschaftstyp, welche neben ihrem landschaftsästhetischen Wert für die Biodiversität und den Artenschutz von grosser Bedeutung und Wichtigkeit sind.

Typ 37: Moorgeprägte Landschaft

In der moorgeprägten Landschaft besteht das land- oder alpwirtschaftlich genutzte Land zu einem sehr grossen Teil aus Moorbiotopen (Flachmoore, Hoch- und Übergangsmoore). Die moorgeprägte Landschaft ist besonders schön (Bundesinventar der Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung) und die grossflächigen Moorbiotope sind von nationaler Bedeutung. Daraus folgt, dass der Anteil an extensiv genutztem Wies- und Weideland hier besonders hoch ist. In der moorgeprägten Landschaft nördlich des Thuner- und Brienersees entfallen für die vier Massnahmen Weideinfrastruktur aus Holz, Wald-Vorland, Einzelbäume, Wiesen und Weiden mit Krokussen und Kleinstrukturen zusammen mehr als 80% der Landschaftsqualitätsbeiträge (Anhang). Eine gewisse Bedeutung kommt auch noch dem Gewässervorland und den unbefestigten Bewirtschaftungswegen mit Grasmittelstreifen mit je ca. 5% der Beiträge zu. Für weitere Massnahmen werden nur je 1-2% der Beiträge ausgerichtet.

Der Landschaftstyp und die Bewirtschaftung unterscheiden sich nicht stark von der Berglandschaft der Nordalpen. Der hohe Grünlandanteil der Feuchtgebiete kommt bei den angemeldeten Massnahmen nicht besonders zum Vorschein. Massgebend für den Schutz und die Entwicklung der Moorlandschaft sind die Moorlandschaftsverordnung und der kantonale Sachplan Moorlandschaften.

Typ 42: Höhere Tallandschaft der Nordalpen

Der Landschaftstyp umfasst die Talböden. Hier befinden sich die Dörfer und Weiler sowie die Streusiedlungen. Besonders steile Teilflächen sind bewaldet, ansonsten dehnen sich Mähwiesen aus. Die Talböden und die daran angrenzenden Hänge sind die für die produktive Landwirtschaft geeigneten Gebiete und werden entsprechend genutzt. Es besteht ein enger Zusammenhang mit der Berglandschaft der Nordalpen (Typ 20), indem viele Landwirtschaftsbetriebe aus Nutzflächen beider Landschaftstypen zusammengesetzt sind.

Für die Massnahmen Waldvorland, Einzelbäume, Kleinstrukturen, Gewässervorland, unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen, Weideinfrastruktur aus Holz und Hochstamm-Feldobstbäume werden zusammen mehr als 90% der Beiträge ausgerichtet (Anhang), für weitere Massnahmen nur je 1-2%. Für die Massnahme Waldvorland allein werden knapp 40% der Beiträge ausbezahlt.

Der Landschaftstyp und die Bewirtschaftung unterscheiden sich nicht stark von der Berglandschaft der Nordalpen. Bemerkenswert ist der recht hohe Stellenwert der Hochstamm-Feldobstbäume.

2.2 Empfehlungen zu Kapitel 1 & 2

Basierend auf den Zahlen und der Einschätzung der landschaftlichen Entwicklung wird die Weiterführung des Projekts Landschaftsqualität empfohlen. Im Folgenden werden Empfehlungen spezifisch auf einzelne Massnahmen erfasst.

Nr.	Massnahme	Kommentar / Würdigung
3.4.1	Hochstammfeldobstbäume BFF als Einzelbäume, Baumreihen oder in Gärten	Hochstammfeldobstbäume sind typisch für landwirtschaftliche Siedlungen und Einzelhöfe. Sie haben eine erhebliche landschaftlich-ökologische Bedeutung, als Betriebszweig aber nur einen geringen Stellenwert. Die sachgerechte Pflege der Bäume ist aufwendig. Landschaftsqualitätsbeiträge sind dafür ein willkommener Deckungsbeitrag. Sie können die Wertschätzung für die Bäume erhöhen und dazu beitragen, den Obstbaumbestand zu erhalten.
3.2.1	Einheimische Laubbäume als Einzelbäume, Baumreihen und Alleen	Einzelbäume und Baumreihen setzen optische Akzente in der Kulturlandschaft. Als Blickfang sowie als Richtungs- und Distanzgeber unterstützen sie die Wahrnehmung der Landschaft. Für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sind Bäume auf der LN nicht in erster Linie nützlich. Sie werden eher als Hindernisse für die Bewirtschaftung wahrgenommen, Laub und heruntergefallene Äste müssen eingesammelt und abtransportiert werden. Laubstreue wird heute kaum noch gebraucht. Dennoch scheinen die Bäume auch für Landwirte und Landwirtinnen einen gewissen Wert zu haben - auch emotional. Mit dem Landschaftsqualitätsbeitrag erfährt ein Baum eine angemessene Wertschätzung, umso mehr, wenn der Bonusbeitrag zum Zug kommt.
3.6	Wald-Vorland	Wald-Vorland ist für das Berggebiet die mit Abstand bedeutendste Massnahme des Landschaftsqualitätsprojekts (>40% der Beiträge). Die Grenzlinien zwischen Wald und Land sind landschaftlich-ökologisch hochwirksam. Das Wald-Grünland-Mosaik prägt das Landschaftsbild sehr stark. Zudem wird über das Landschaftsqualitätsprojekt ein 6 m breiter ungedüngter Streifen im an den Wald angrenzenden Grünland sichergestellt – auch auf nicht als BFF angemeldeten Flächen, was für die Biodiversitätsförderung äusserst wertvoll ist. Es sollte geprüft werden, ob für Wald-Vorland im Bereich von übrigen Dauerwiesen und Weiden auf die mengenmässige Beschränkung pro Betrieb verzichtet werden könnte.

4.1	Gewässervorland mit Strukturen	<p>Gewässervorland mit Strukturen ist eine sehr bedeutende Massnahme. Der Verlauf von Gewässern wird im Landschaftsbild stark wahrgenommen, umso mehr, wenn am Ufer Strukturen vorhanden sind. Über das Landschaftsqualitätsprojekt wird ein 6 m breiter ungedüngter Streifen im an die Gewässer angrenzenden Grünland sichergestellt – auch auf nicht als BFF angemeldeten Flächen, was für die Biodiversitätsförderung äusserst wertvoll ist. Mit der Festlegung der Gewässerräume dürfte dieser Vorteil v.a. bei grösseren Gewässern dahinfliegen.</p>
5.3	Unbefestigte Bewirtschaftungswege mit Grasmittelstreifen	<p>“Feldwege“ teilen das Land ein, sei es in Bezug auf das Grundeigentum, sei es in Bezug auf interne Unterteilungen in Bewirtschaftungseinheiten. Sie bieten verschiedenen Kleinlebewesen (Pflanzen, Insekten, Spinnen, etc. einen geeigneten Mikro-Lebensraum mitten im “Nutzland“. Vielleicht nicht entscheidend, aber immerhin: Der Landschaftsqualitätsbeitrag hält davon ab, jeden noch so abgelegenen Weg zu befestigen.</p> <p>Handelt es sich um einen Wanderweg mitten im Kulturland, ist der Landschaftsqualitätsbeitrag eine geeignete Entschädigung für Unannehmlichkeiten wie Beschädigung von Zäunen, streunende Hunde, Abfälle, etc.</p>
5.4.1	Weideinfrastruktur aus Holz	<p>Holzpfeilerzäune haben einen gewissen landschaftlichen Reiz. Sie teilen das Land ein, sei es in Bezug auf das Grundeigentum, sei es in Bezug auf interne Unterteilungen in Bewirtschaftungseinheiten. Die Zäune tragen zur räumlichen Wahrnehmung der Landschaft bei. Zudem sind sie direkt an physische Leistungen der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter gebunden. Die Beiträge sind damit unmittelbar leistungsbezogen und deshalb sehr geeignet, um Aussenstehenden das Landschaftsqualitätsprojekt näher zu bringen.</p>
3.5.	Kleinstrukturen	<p>Im Wiesland fallen Kleinstrukturen sofort auf. Sie beleben das Landschaftsbild, und viele von Ihnen sind Kernelemente von Mikrolebensräumen für Pflanzen und Tiere. Für Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter sind Kleinstrukturen bestenfalls lästig. Bei jedem Bewirtschaftungsgang verursachen sie Mehraufwand. Mit den heute leicht verfügbaren technischen Mitteln (Kleinbagger) lassen sich die meisten Kleinstrukturen auf einfache Art und Weise entfernen - die Versuchung ist deshalb gross. Der Landschaftsqualitätsbeitrag</p>

		trägt somit etwas zur Erhaltung der landschaftlich-ökologischen Kleinstrukturen bei, gerade auch, wenn auf dem Betrieb die minimal erforderliche Anzahl vorhanden ist und mit der Anmeldung der Massnahme eine höhere Stufe beim Diversitätsbonus erreicht werden kann. In steilen Berglandschaften (Typ 32) sind Mähwiesen da und dort übersät mit Kleinstrukturen, eine landschaftliche Besonderheit.
--	--	---

Die nachfolgenden Massnahmen weisen aufgrund der geringen Beteiligung von Betrieben und fehlendem Potenzial für die Projektregion Oberland-Ost im Rahmen des Projekts Landschaftsqualität eine untergeordnete Bedeutung auf:

Nr.	Massnahme	Kommentar
1.3	Farbigblühende Hauptkulturen (Bonus Faktor 1.25) (LN)	<p>Alle Massnahmen, die je höchstens einige wenige Prozent der Landschaftsqualitätsbeiträge auslösen, können durch die Projektleitung, z.B. im Rahmen der Einzel- und Gruppenberatungen kaum gezielt gefördert werden.</p> <p>Die Massnahmen sind im Einzelfall sinnvoll und sollen beibehalten werden (z.B. Dolinen, etc.).</p> <p>Massnahmen, die gleichzeitig der Biodiversitätsförderung bzw. dem Artenschutz dienen, wie z. B. Stehende Kleingewässer oder Feldgehölz mit Pufferstreifen müssen mindestens beibehalten werden.</p>
1.4	Getreidevielfalt (LN)	
1.6	Gesätes Zwischenfutter/ Gründungen auf Ackerland (LN)	
1.7	Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche (LN)	
2.1	Vielfältiger Futterbau (LN)	
2.2.1/2	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (LN, SöGeb)	
2.4.1/2	Gemischte Herden (LN, SöGeb)	
2.5	Tristen erstellen (LN)	
2.7	Wildheufelder (SöGeb)	
3.3.1	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852 (LN)	
3.3.2	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 und 858 (LN)	
3.1.1/2	Dolinen (LN, SöGeb)	
4.2.1/2	Naturnahe, stehende Kleingewässer (LN, SöGeb)	
5.1.1/2	Trockensteinmauern und Steinwälle (LN, SöGeb)	
5.2	Traditionelle Steinmauern als Stützmauer (LN)	
5.5.1/2	Holzbrunnen (LN, SöGeb)	
2.2.1/2	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (LN, SöGeb)	

Nr.	Massnahme	Kommentar
1.3	Farbigblühende Hauptkulturen (Bonus Faktor 1.25) (LN)	Die Massnahmen werden oft ausgewählt, um unter Einsatz einer kleinen Fläche (z.B. Feldgehölz mit Pufferstreifen) bzw. mit geringem Aufwand den Diversitätsbonus erhöhen zu können.
1.4	Getreidevielfalt (LN)	
1.6	Gesätes Zwischenfutter/ Gründungen auf Ackerland (LN)	
1.7	Mosaik im Grünland durch offene Ackerfläche (LN)	
2.1	Vielfältiger Futterbau (LN)	
2.2.1/2	Wiesen und Weiden mit Narzissen/ Krokussen / Osterglocken (LN, SöGeb)	
2.4.1/2	Gemischte Herden (LN, SöGeb)	
2.5	Tristen erstellen (LN)	
2.7	Wildheufelder (SöGeb)	
3.3.1	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Krautsaum, BFF Typ 852 (LN)	
3.3.2	Hecken, Feld- und Ufergehölz mit Pufferstreifen, Typ 857 und 858 (LN)	
3.1.1/2	Dolinen (LN, SöGeb)	
4.2.1/2	Naturnahe, stehende Kleingewässer (LN, SöGeb)	
5.1.1/2	Trockensteinmauern und Steinwälle (LN, SöGeb)	
5.2	Traditionelle Steinmauern als Stützmauer (LN)	
5.5.1/2	Holzbrunnen (LN, SöGeb)	

3 Wahrnehmung der Landschaftsentwicklung durch die Landschaftsnutzer und Landschaftsnutzerinnen

3.1 LABES

Das Programm Landschaftsbeobachtung Schweiz (LABES) erhebt in periodischen Abständen den Zustand und die Veränderung der Landschaft der Schweiz. Im Jahr 2011 und im Sommer 2020 wurden über eine repräsentative Bevölkerungsbefragung verschiedene Indikatoren erhoben. Die Befragungen wurden im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und der Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) durchgeführt. Für die Auswertung der Umfrage standen auf kantonaler Ebene 264 vollständig ausgefüllte Fragebogen zur Verfügung, was eine repräsentative Aussage auf kantonaler Stufe ermöglicht. Auch zur Landschaftswahrnehmung in den einzelnen Projekten können Aussagen gemacht werden. Auf Grund der geringen Stichprobengrösse pro Region, resp. Projektperimeter sind sie allerdings nur hinweisend und nicht repräsentativ.

3.1.1 Kantonale Aussage

Folgend sind ausgewählte soziale Indikatoren zusammengefasst, welche Auskunft über die wahrgenommene Landschaftsqualität im Kanton Bern geben. Die Qualität der Landschaft wird im Kanton Bern mit einem Wert von 8.31 auf einer Skala von 0 bis 10 als sehr hoch bewertet und liegt damit über dem Schweizer Durchschnitt mit einem Wert von 8.02.

Die Qualität der verschiedenen Grundnutzungen, wie Gewässer, Siedlungsflächen, Landwirtschaftsflächen und Wälder, wurde anhand der Attraktivität und Zufriedenheit der Befragten operationalisiert. Generell wird die wahrgenommene Qualität der Landschaft in den verschiedenen Grundnutzungen als gut bis sehr gut auf einer Skala von 1 bis 5 beurteilt. Am höchsten wird die wahrgenommene Qualität im Wald (4.38) bewertet. Damit liegt Bern signifikant über dem Schweizer Durchschnitt (4.25). An zweiter Stelle folgt die Qualität der Gewässer. Am tiefsten werden die Qualität der Siedlungs- und der Landwirtschaftsflächen beurteilt. Dabei ist die Bewertung der Landwirtschaftsfläche gleich hoch wie die der Gesamtschweiz (3.59 vs. 3.57).

Die Befragten hatten die Möglichkeit, die wahrgenommenen Veränderungen in der Landschaft zu bewerten. Hierfür werden die als positiv beurteilten Veränderungen in Prozent angegeben. Mit Abstand am positivsten wurde die Renaturierung von Flüssen und Bächen bewertet (73.9%), gefolgt von der Verbesserung der Zugänglichkeit zu naturnahen Erholungsgebieten (59.0%). Am negativsten wurde der Verlust von Grünflächen innerhalb der Siedlungen (1.6%) bewertet, gefolgt vom Verlust von traditionellen Landschaftsstrukturen (2.2%) und der Asphaltierung der Feld- und Waldwege (2.5%).

Fazit LABES-Bericht: Insgesamt beurteilt die Berner Bevölkerung die Landschaftsqualität in ihrer Wohngemeinde als eher hoch bis hoch. Demzufolge ist die Berner Bevölkerung zufrieden mit der Landschaft und nimmt sie als schön, authentisch und faszinierend wahr. Im Vergleich zur Gesamtschweiz wird die Berner Landschaftsqualität in den Siedlungsgebieten deutlich höher bewertet als im Schweizer Durchschnitt. Damit wird der Kanton Bern als ein attraktiver Wohn- und Lebensraum geschätzt. Ein höherer Anteil der Berner Bevölkerung als in der Gesamtschweiz hat zudem den Verlust von Grünflächen innerhalb der Siedlungen wahrgenommen sowie den Verlust von traditionellen Landschaftsstrukturen und als negative Entwicklung beurteilt.

3.1.2 Regionale Aussage

Die Landschaft im Kanton Bern ist sehr vielfältig und wird von der Bevölkerung positiv wahrgenommen. Basierend auf der Annahme, dass der Kanton Bern bereits eine attraktive Landschaft hat (was durch die LABES-Befragungen bestätigt werden konnte), wurde das LQ-Programm als Erhaltungsprojekt konzipiert. Im folgenden Kapitel sind die Resultate der Befragungen auf regionaler Ebene (Projektperimeter) dargestellt. Es handelt sich nachfolgend um vier Fragen, welche mit der LQ in einen Bezug gesetzt werden können.



Abbildung 2: Das Vorhandensein von Hecken und Kleingehölzen wird von den Befragten eher vermehrt wahrgenommen.

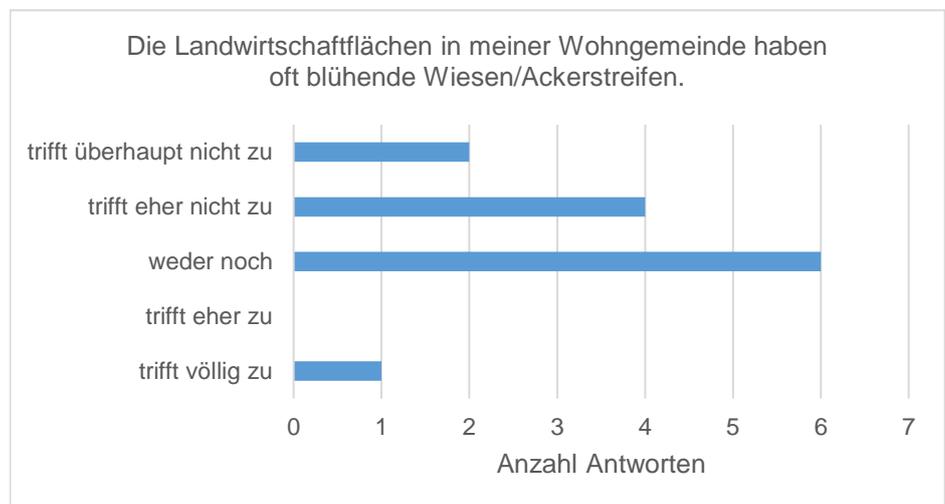


Abbildung 3: Die Mehrheit der Befragten gibt an, dass sie in ihrer Wohngemeinde selten blühende Wiesen und Ackerstreifen antrifft.

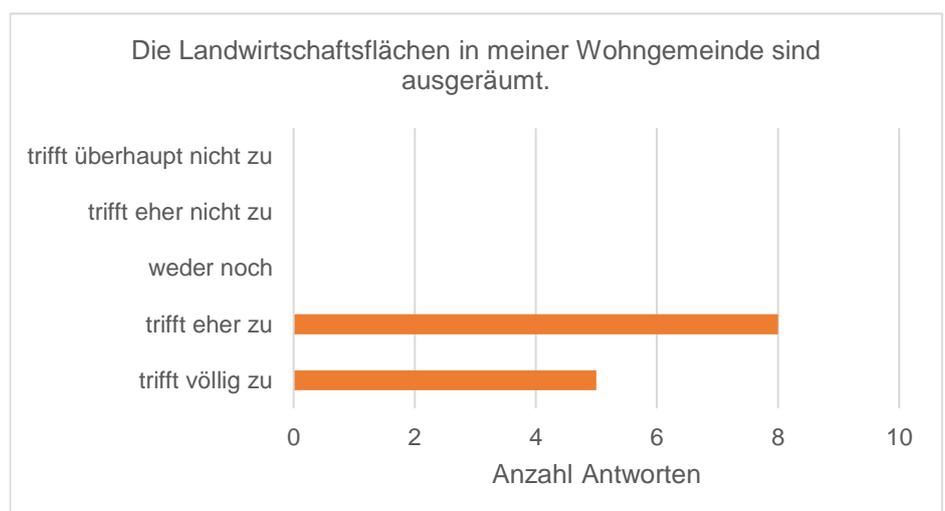


Abbildung 4: Alle Befragten nehmen die Landwirtschaftsflächen in der Wohngemeinde als ausgeräumt wahr.

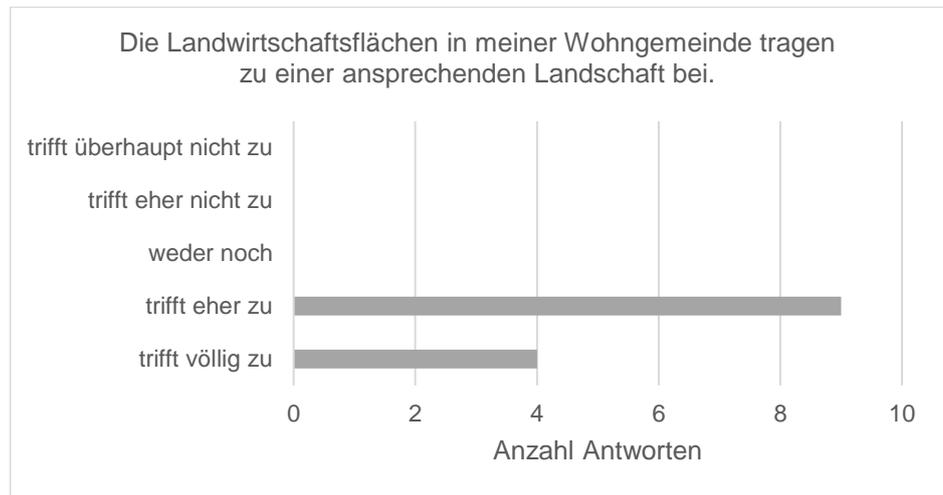


Abbildung 5: Alle Befragten stimmen der Aussage eher zu, dass die Landwirtschaftsflächen in ihrer Wohngemeinde zu einer ansprechenden Landschaft beitragen.

3.2 Qualitative Interviews

Um die Wahrnehmung der Entwicklung der Landschaft durch die Landwirtinnen und Landwirte, Vertreter der Region und andere Nutzerinnen und Nutzer der Landschaft zu evaluieren, wurden qualitative Interviews zum Thema Landschaftswahrnehmung durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse und Aussagen des Interviews aus der Region sind im Folgenden zusammengefasst.

3.2.1 Claudia Schatzmann, Vertreterin Region



Verantwortliche Landschaft und Biodiversität Regional-konferenz Oberland Ost

Claudia Schatzmann ist im Kanton Aargau aufgewachsen, arbeitet aber mittlerweile seit 2004 für den Bereich Landschaft in der Region Oberland-Ost und wohnt auch dort. Beruflich ist sie etwa alle zwei Wochen einen Tag in der Natur unterwegs. In der Freizeit ist sie aufgrund ihrer beiden Hunde täglich zu Fuss draussen. Die Kulturlandschaft in der Region Oberland-Ost beschreibt sie als bergig und steil und daher sehr intakt. Auch sei die Landschaft eher kleinräumig und daher ökologisch sehr wertvoll. «Kleinstrukturen hat es noch und nöcher, also da haben wir keinen Mangel». Ausser die Flächen in den Talböden, die relativ intensiv genutzt werden, die seien teilweise recht ausgeräumt. «Aber überall dort wo es nicht eben ist, und nicht intensiv genutzt wird, hat es sehr viel Strukturen». Als Problem in der Region sieht sie dagegen die Verbuschung. «Der Wald und die Kulturlandschaft sind in unserer Region absolute Gegenspieler. Je steiler, desto weniger praktisch um zu bewirtschaften, umso mehr verbuschen die Flächen».

Bezüglich LQ-Massnahmen ist ihr vor allem die Massnahme 'Mosaik in Grünland durch offene Ackerflächen' aufgefallen. «Da denke ich mir, dass das noch etwas Gutes ist, für das Landschaftsbild und dass das noch gut in die Region hineinpasst. Der Eine oder Andere hat das gemacht». Auch ist ihr aufgefallen, dass durch das Landschaftsqualitätsprojekt einige Bauern einen Holzbrunnen statt eine alte Badewanne gewählt haben. Auch eine Veränderung hat sie bei Baumpflanzungen festgestellt. «Ich denke, dass der eine oder andere Bäume gepflanzt hat, oder eher gepflanzt hat, weil man noch einen Beitrag für das Pflanzen bekommen hat, das hat vielleicht auch ein bisschen geholfen». Auch sei ihr aufgefallen, dass einige Bauern angefangen haben, neue Kulturen anzubauen, beispielsweise Leinen oder andere alte Kulturen. Jedoch denkt sie nicht, dass dies im Zusammenhang steht mit dem LQ-Projekt. «Das hat dann mehr mit der Initiative von der einzelnen Person zu tun und ihren persönlichen Interessen und nicht mit der Landschaftsqualität, also dem Projekt».

3.2.2 Ueli Abplanalp, Vertreter Landwirtschaft



Landwirtschaftsvertreter Regionalkonferenz Oberland Ost

Seit 1999 führt Ueli Abplanalp selbstständig einen Betrieb. Genauso lange engagiert er sich bereits als Landwirtschaftsvertreter in der Regionalkonferenz Oberland Ost. Er kennt die ganze Bandbreite der Region von knapp 600 bis 2'300 Meter über Meer aus eigener Erfahrung. Denn Ueli Abplanalp bewirtschaftet sowohl intensiv nutzbares Land in der Talebene wie auch zwei Gemeinschaftsweiden auf der Alp.

Ein typisches Problem für die Region sei der Waldeinwuchs. Laut Ueli Abplanalp ist das aber nicht nur negativ: «Die abgestuften Waldränder haben durchaus ihren Vorteil. Sie sind quasi ein natürlicher Ökostreifen und führen gerade an Schattenlagen zu einem viel besseren Lichteinfall aufs Kulturland». Deswegen sei die Pflege des Waldvorlandes eine der wichtigsten Landschaftsqualitätsmassnahmen in seiner Region. Die natürlichen und waldigen Hänge prägen flächenmässig fast die ganze Landschaft der Region. Der offene Talboden mache im Vergleich dazu einen sehr geringen Anteil aus. Im Gegensatz zum grossen Rest werden hier kaum Ökologisierungprojekte umgesetzt. Und zwar ganz bewusst. Ueli Abplanalp erklärt: «Dieses Entwässerungsgebiet ist einer der einzigen Orte der Region, wo wir eine gewisse Weite haben und diese intensiv nutzen können. Nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die Infrastruktur. Im Boden laufen beispielsweise Strom, Erdgas und Wasser. Über dem Boden haben wir eine Flugbahn, den Schienenverkehr und eine grosse Strasse. Ich finde, diese Fläche darf man bewusst offenlassen».

Zudem sei die die Natur extrem anpassungsfähig und hole sich vieles zurück. Als Beispiel nennt er die landschaftsprägenden Lawinverbauungen ob Brienzwiler. Dort habe man in den 50er- und 60er-Jahren in der ersten Phase Steinhäufen aufgebaut und in der zweiten einen grossen Damm. Einen Teil des Dammes könne man heute als Kulturland intensiv nutzen und die aufgeschütteten Steine hätten ein absolutes Schlangenparadies geschaffen. Obwohl dies ursprünglich nicht so geplant war, habe sich der Kunstbau völlig in die Landschaft integriert.

4 Beteiligung der Landwirte und Landwirtinnen am LQ-Projekt

4.1 Beteiligung der Betriebe

LN-Betriebe (2022)

Kanton Bern

Betriebstyp	Betriebe gesamt	Angemeldet LQ	%-Anteil
Betriebsgemeinschaft	102	101	99%
LBV mit DZ	9'149	8'672	95%
<i>TOTAL</i>	<i>9'251</i>	<i>8'773</i>	<i>95%</i>

Region Oberland-Ost

Betriebstyp	Betriebe gesamt	Angemeldet LQ	%-Anteil
Betriebsgemeinschaft	2	2	100%
LBV mit DZ	490	463	94%
<i>TOTAL</i>	<i>492</i>	<i>465</i>	<i>95%</i>

Sömmerungsbetriebe (2021⁶)

Kanton Bern

Betriebstyp	Betriebe gesamt	Angemeldet LQ	%-Anteil
Gemeinschaftsweidebetriebe	28	26	93%
Sömmerungsbetriebe	1'411	1'199	85%
<i>TOTAL</i>	<i>1'439</i>	<i>1'225</i>	<i>85%</i>

Region Oberland-Ost

Betriebstyp	Betriebe gesamt	Angemeldet LQ	%-Anteil
Gemeinschaftsweidebetriebe	6	6	100%
Sömmerungsbetriebe	167	124	74%
<i>TOTAL</i>	<i>173</i>	<i>130</i>	<i>75%</i>

Die Voraussetzung für eine weitere Umsetzungsperiode, einer Beteiligung von zwei Dritteln der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen am LQ-Projekt, ist somit in der LN und im Sömmerungsgebiet erreicht.

4.2 Bezahlte Beiträge pro Betrieb und Fläche

LN-Betriebe (2022)

	Oberland-Ost	Kanton Bern
Bezahlte Beiträge	CHF 1'788'719	CHF 28'952'809
Anzahl Betriebe	465	8'773
Anzahl LN (ha)	8'435	183'555
<i>Durchschnitt pro Betrieb</i>	<i>CHF 3'847</i>	<i>CHF 3'300</i>
<i>Durchschnitt pro LN (ha)</i>	<i>CHF 212</i>	<i>CHF 158</i>

Sömmerungsbetriebe (2021⁶)

	Oberland-Ost	Kanton Bern
Bezahlte Beiträge	CHF 249'018	CHF 1'653'612
Anzahl Betriebe	130	1225
Anzahl NST	9'376	53381
<i>Durchschnitt pro Betrieb</i>	<i>CHF 1'916</i>	<i>CHF 1'350</i>
<i>Durchschnitt pro NST</i>	<i>CHF 27</i>	<i>CHF 31</i>

Für die Sömmerungsbetriebe wurden die Vorjahreszahlen (2021) angegeben, da die neuen Daten zur Anzahl NST erst im Herbst 2022 zur Verfügung stehen.

⁶ Für die Auswertung der Sömmerungsbetriebe wurden die Zahlen aus dem Jahr 2021 genommen. Grund dafür ist, dass die definitiven Zahlen 2022 erst im November nach der Schlusserhebung verfügbar sind.

4.3 Bezahlte Beiträge pro Zone

LN-Betriebe			
Jahr	Zone	Betrag	
2022	Bergzone III	CHF	947'012
2022	Bergzone IV	CHF	348'402
2022	Bergzone II	CHF	301'369
2022	Bergzone I	CHF	137'042
2022	Hügelzone	CHF	53'464

Sömmerungsbetriebe			
Jahr	Zone	Betrag	
2021	Sömmerungsgebiet	CHF	249'018

4.4 Bezahlte Beiträge pro Massnahme

Die folgenden Diagramme zeigen, wie viele Beiträge in der Region Oberland-Ost pro Massnahme im Jahr 2022 und 2015 ausbezahlt worden sind. Die Werte wurden der Darstellung wegen auf 10 CHF gerundet.

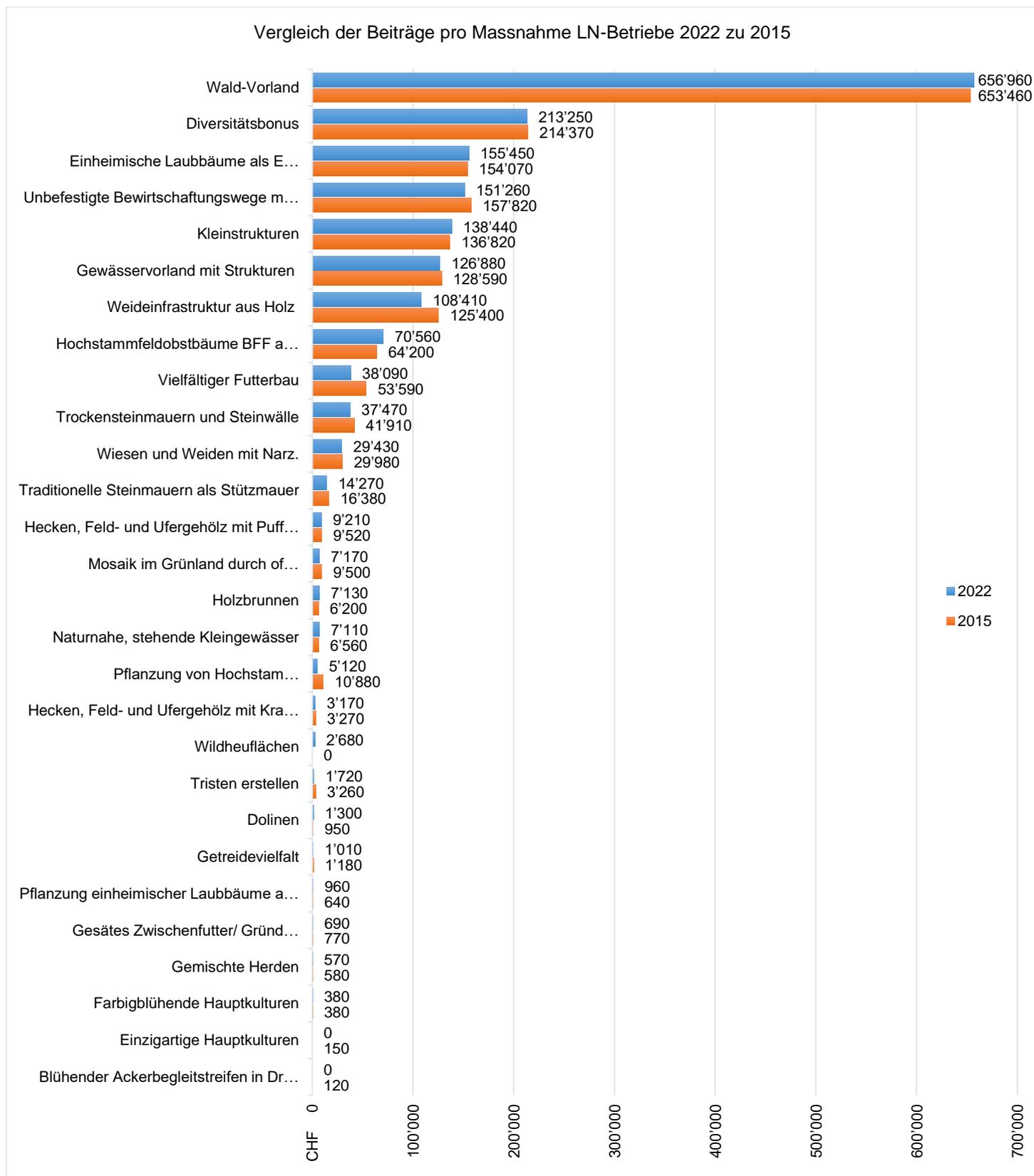


Abbildung 6: Bezahlte Beiträge pro Massnahme für LN-Betriebe in den Jahren 2015 und 2022.

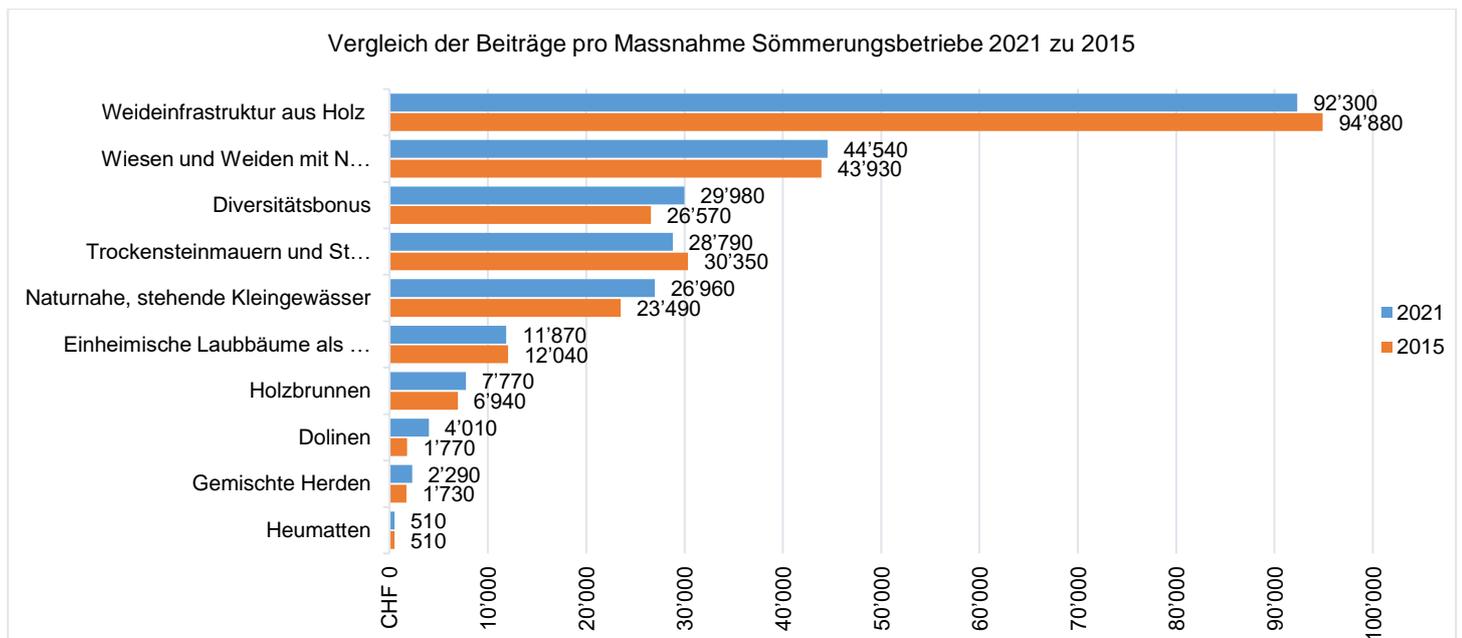


Abbildung 7: Bezahlte Beiträge pro Massnahme für Sömmerungsbetriebe im Jahr 2015 und 2021.

4.5 Beteiligung anderer Akteure am LQ-Projekt

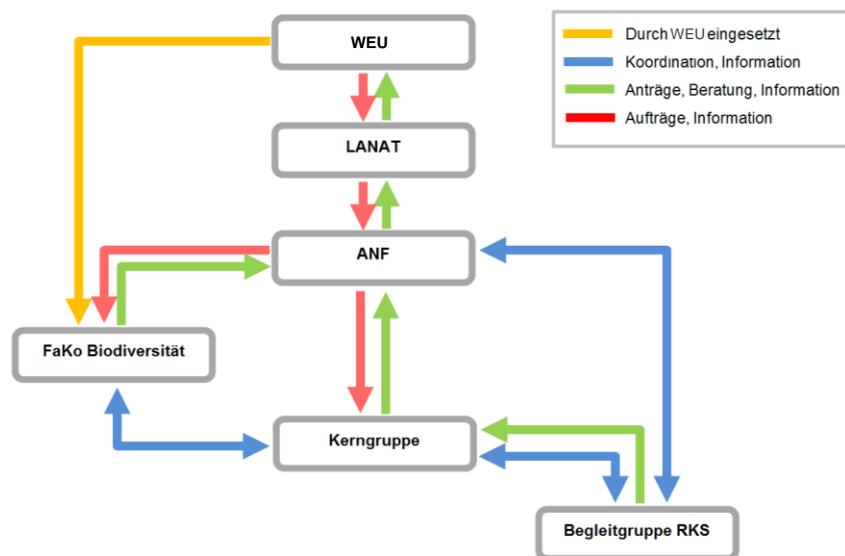


Abbildung 8: Das Organigramm legt die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Organen fest

Fachkommission Biodiversität (Fako Biodiversität)

Die Fachkommission Biodiversität wird von der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) eingesetzt und hat beratende Funktion (Art. 35 Abs. 1 und 2 NSchV). Sie deckt das Thema Biodiversität in seiner ganzen Breite ab. Der Schwerpunkt liegt auf der strategischen Ebene.

Kerngruppe Biodiversität und Landschaft (Kerngruppe):

Leitung: Kaspar Reinhard, BHP Raumplan

Teilnehmer und Teilnehmerinnen:

Raymond Beutler, AGR
Florian Burkhalter, LANAT
Adrian Kräuchi, Präsident Begleitgruppe RKS
Daniel Lehmann, Präsident Fachkommission Biodiversität
Barbara Mosimann, LANAT
Ruedi Ramseyer, LANAT

Bis 2021:

Flurin Baumann, AGR
Bendicht Moser, LANAT

Aufgaben:

- Auftraggeber für Projektgruppe
- Entscheidungsträger für Freigabe von Teilschritten bzgl. Umsetzungsmodell
- Fachliche Unterstützung der Projektgruppe
- Beratung des Fachbereichs ökologischer Ausgleich und Vertrag (BöAV) der Abteilung Naturförderung (ANF) bei Vollzugsaufgaben nach NHG und DZV
- Bearbeitung von Anträgen der Begleitgruppe RKS

Die Kerngruppe kann der ANF im Rahmen ihres Aufgabenbereiches Anpassungen und Änderungen vorschlagen. Die Entscheidungskompetenz und damit Verantwortung verbleibt beim LANAT, vertreten durch die ANF.

Begleitgruppe regionale Koordinationsstelle (RKS)

Die Begleitgruppe RKS setzt sich aus von den Regionalen Koordinationsstellen RKS delegierten Mitgliedern zusammen (Art. 15c LKV). Ihre Kernaufgabe ist die Beratung des LANAT beim Vollzug der Landschaftsqualitäts- und Vernetzungsprojekte nach DZV (Art. 15c Abs. 4 LKV), d.h. der Schwerpunkt liegt auf der operativen Ebene.

Regionale Koordinationsstelle (RKS):

Geschäftsstelle:

*Regionalkonferenz Oberland-Ost, Jungfraustrasse 38, 3800 Interlaken
Claudia Schatzmann, Fachbereich Landschaft, Oberi Fura 216, 3807 Iseltwald*

Mitglieder:

Mitglieder mit Stimmrecht:

- Brawand Peter, Präsident Kommission Landschaft/RKS, Gündlischwand, TR1 (ehemaliger Gemeindepräsident)
- Studer Beat, Niederried, TR 1 (Gemeindepräsident)
- Vögeli Ernst, Unterseen, TR 1 (ehemaliger Gemeinderat)
- Zwahlen Peter, Matten, TR 1 (Landwirt, Erhebungsstellenleiter, ehemaliger Gemeinderat)
- Feuz Mathias, Lauterbrunnen, TR 2 (Landwirt)
- Buri Nils, Grindelwald, TR 3 (Gemeinderat)
- Hildebrand Norbert, Oberried, TR 4 (Revierförster)
- Von Bergen Sandra, Hasliberg, TR 5 (Erhebungsstellenleiterin, Landwirtin)
- Schläppi Werner, Guttannen, TR 6 (Gemeindepräsident)

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht:

- Bachmann Andreas, Bauernvereinigung Brienz-Oberhasli

- Bischoff Wolfgang, Fachberater, Biologe, Bern (ab 2022)
- Blatter Niklaus, Jagdinspektorat
- Brühlhart Joel, Inforama BeO, Hondrich
- Burri Silvia, Sekretariat Geschäftsstelle RKO
- Feuz Roland, Vereinigte Viehzuchtgenossenschaft Interlaken und Umgebung
- Kaufmann Adolf, Bauernvereinigung Grindelwald
- Luder Roland, Fachberater, Biologe, Lenk (bis 2021)
- Maerten Bruno, BWW Kreisleiter Bern Ost
- Menétrey Isabelle, AGR
- Michel Thomas, Waldbesitzerverband WIO
- Neiger Monika, Jungfrau Region Tourismus AG
- Perroulaz Janine, Interlaken Tourismus
- Rüegg Monika, UTB
- Schatzmann Claudia, Fachbereich Landschaft RKO
- Schweizer Stefan, Geschäftsführer RKO
- Zumbrunn Christina, Waldabteilung Alpen

Aufgaben:

- Beratung des LANAT und der ANF beim Vollzug des Programms Landschaftsqualität sowie weiterer Programme nach Direktzahlungsverordnung (DZV) mit regionaler Umsetzung
- Weiterentwicklung der Landschaftseinheiten inkl. Analyse und Ziele
- Zuordnung der Massnahmen zu den Landschaftseinheiten
- Unterstützung der Trägerschaft bei Beratung und Evaluation

Leistungen RKS:

Die regionale Koordinationsstelle (RKS) unterstützt im Rahmen der kantonalen Vorgaben den Kanton partnerschaftlich bei der Erarbeitung, Umsetzung und Weiterentwicklung der Landschaftsqualitäts- (LQ) und Vernetzungsprojekte (V) nach Direktzahlungsverordnung (DZV).

Nichtgeldleistungen Kanton:

- a. Zuständig für Projekteinreichung der LQ- und V-Projekte zuhanden Genehmigung durch das BLW;
- b. Einbezug der betroffenen Amtsstellen und RKS in strategische und operative Entscheidungen;
- c. Informieren der RKS über wichtige und/oder neue nationale und kantonale Grundlagen zur ökologischen Vernetzung und Landschaftsqualität;
- d. Bereitstellen eines sektoriellen Zugangs zum GELAN-Agrardatensystem für RKS und Beratungsfachpersonen inkl. Adressdaten der Bewirtschafter im Projektgebiet;
- e. Beurteilen der Fachqualifikation der Beratungsfachpersonen für die obligatorischen LQ- und V-Beratungen sowie führen einer Liste der anerkannten Beratungsfachpersonen;
- f. Weiterbildungsangebote für die Beratungsfachpersonen für die obligatorischen LQ- und V-Beratungen;
- g. Bereitstellen von Grundlagen z. Hd. der RKS für die erforderlichen Zwischen- und Schlussberichte der V- und LQ-Projekte;
- h. Durchführen von Standortgesprächen mit den RKS, 2x pro Umsetzungsperiode;

5 Aktivitäten im Rahmen des LQ-Projekts

Folgende Aktivitäten wurden durchgeführt:

- + Beratung (einzeln und in Gruppen) aller LN-Betriebe zu den Themen Biodiversitätsförderung, ökologische Vernetzung und Landschaftsqualität.
- + Jährliche teilregionale Informationsveranstaltungen zu den Themen Biodiversitätsförderung, ökologische Vernetzung, Landschaftsqualität und weiteren aktuellen Themen (in der Regel 5-6 Veranstaltungen mit insgesamt 300-350 Teilnehmerinnen und Teilnehmern).
- + Permanente Telefon-Hotline (Fachbereich Landschaft der Regionalkonferenz Oberland-Ost).
- + Jährlicher Wettbewerb "Kulturlandschaftspreis"
- + Regionaler Landschaftsfonds für Beiträge an Landschaftspflegeprojekte
- + Jährlicher Obstbaumschnittkurs, kostenlos für die Teilnehmenden
- + Finanzieller Beitrag für Heutransporte mit Helikoptern (bei unzugänglichen, aber ökologisch wertvollen Flächen)

6-9 Positive Erfahrungen und Empfehlungen / Probleme und Lösungen / Chancen / Gefahren

Vorbemerkung:

In den drei Berner Oberländer Projektregionen Obersimmental-Saanenland, Kandertal und Oberland-Ost gleichen sich die Kulturlandschaften stark, und es gibt je nur wenige verschiedene Landschaftstypen. Die Trägerschaften der drei Regionen arbeiten eng zusammen und gehen bei der Umsetzung des Landschaftsqualitätsprojekts ähnlich vor. Beschreibungen und Kommentare in den drei Schlussberichten sind deshalb in vielen Bereichen gleich oder ähnlich.

Stufe Region (Regionale Erfahrungen, Berater, Erhebungsstelle, evtl. Tourismus)	
6 Positive Erfahrungen und Empfehlungen (Stärken)	7 Probleme und Lösungen (Schwächen)
<p><i>Berater / Erhebungsstellenleiter:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Die Berater und Beraterinnen und die Erhebungsstellenleiter und Erhebungsstellenleiterinnen werden durch die Regionalkonferenz Oberland-Ost gut unterstützt. + Landwirtinnen und Landwirte erkennen mehr und mehr, dass sich ihr Mitmachen beim Landschaftsqualitätsprojekt lohnt (zusätzliche Direktzahlungen für die Kulturlandschaftspflege). + Landwirtinnen und Landwirte erkennen die Zusammenhänge zwischen der Biodiversitätsförderung, der ökologischen Vernetzung und den Massnahmen des Landschaftsqualitätsprojekts mehr und mehr. Mitmachen bei den Ökoprogrammen ist zur Selbstverständlichkeit geworden. 	<p><i>Berater / Erhebungsstellenleiter:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Auflagen und Bedingungen der einzelnen Massnahmen sind kompliziert. – Die Anforderungen für Landschaftsqualitätsmassnahmen sind nicht gleich wie für die ökologische Vernetzung. – Verschiedene Massnahmen sind schwer zu erfassen (Menge, Qualitätsanforderungen; z.B. Wiesen mit Krokussen). – Mit den Beiträgen erfolgt die Wertschätzung der zur Pflege der Kulturlandschaft geleisteten Arbeiten. Die Arbeit wird auf dem ganzen Betrieb geleistet, weshalb die Limitierung der Beiträge für gewisse Massnahmen eher demotivierend ist.
<p><i>RKS:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Die (obligatorische) Beratung zum Projekt ökologische Vernetzung kann gut mit der Vermittlung der Massnahmen des Landschaftsqualitätsprojekts verknüpft werden. + Landwirtinnen und Landwirte schätzen das von der Regionalkonferenz Oberland-Ost praktizierte Bring-System. + Die Nähe der Regionalkonferenz (Beauftragte Fachperson Landschaft) zu den Landwirtinnen und Landwirten sowie zu den Erhebungsstellenleitern schafft Vertrauen und Akzeptanz. Im Unterschied zur Zeit vor 10-15 Jahren kann heute mit den meisten Landwirtinnen und Landwirten entspannt über das Thema gesprochen werden 	<p><i>RKS:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Die geringere Beteiligung der Alpbetriebe am Landschaftsqualitätsprojekt ist darauf zurückzuführen, dass die Informations- und Beratungstätigkeit hauptsächlich auf die LN-Betriebe ausgerichtet ist. – Auflagen und Bedingungen der Massnahmen sind bisweilen sogar für die Berater schwer verständlich (z.B. unterschiedliche Anforderungen an Einzelbäume in den Programmen Biodiversitätsförderung, ökologische Vernetzung und Landschaftsqualität).

<p>+ Der ständige Erfahrungsaustausch mit den anderen Berner Oberländer Trägerschaften (Entwicklungsraum Thun, Planungsregion Kandertal und Bergregion Obersimmental-Saanenland) war und ist wertvoll für die Umsetzung des Landschaftsqualitätsprojekts.</p> <p>+ Die Zusammenarbeit mit dem Inforama Hondrich bietet Synergien bei der Umsetzung des Landschaftsqualitätsprojekts.</p>	
<p><i>Weitere (evtl. Tourismus):</i> + Mit dem regionalen Projekt "Kulturlandschaftspreis" können die weitreichenden Zusammenhänge zwischen der Landwirtschaft und dem Tourismus gezeigt werden.</p>	<p><i>Weitere (evtl. Tourismus):</i> – Von Seiten der Bevölkerung und dem Tourismus bestehen ohne die nötigen Kenntnisse der in der Landwirtschaft geltenden Spielregeln überrissene Erwartungen in Bezug auf die ökologischen und landschaftspflegerischen Leistungen der Landwirtschaft.</p>
<p style="text-align: center;">8 Chancen</p>	<p style="text-align: center;">9 Gefahren</p>
<p><i>Berater / Erhebungsstellenleiter:</i> + Die Einführung der Online-Plattform V17+ war für die regionale Trägerschaft und die Berater und Beraterinnen sehr hilfreich (± aktuelle Daten für jeden Landwirtschaftsbetrieb).</p> <p>+ Landwirtinnen und Landwirte können erkennen, dass sie mit ihren Landschaftsqualitätsmassnahmen einen wertvollen Beitrag für die Allgemeinheit leisten.</p>	<p><i>Berater / Erhebungsstellenleiter:</i> – In den ersten Jahren wurden Massnahmen des Landschaftsqualitätsprojekts nachjustiert, ohne dass die regionalen Trägerschaften entsprechend (vor)informiert wurden. Langwierige Diskussionen um die Massnahme "Weideinfrastruktur aus Holz" und "Wald-Vorland" haben die Umsetzung des ganzen Projekts gehemmt.</p> <p>– Schon nur der Verdacht, dass während dem Spiel die Regeln geändert werden, kann sich schlecht auf die Stimmung rund um das Projekt auswirken.</p>
<p><i>RKS:</i> + Die regionale Koordination zwischen den Projekten Biodiversitätsförderung, ökologische Vernetzung und Landschaftsqualität erlaubt im Zusammenhang mit den "Ökoprogrammen" ein kompetentes Auftreten der Berater und Beraterinnen gegenüber den Landwirtinnen und Landwirten.</p> <p>+ Mit der Übernahme der Verantwortung für die Umsetzung der Projekte "ökologische Vernetzung" und "Landschaftsqualität" lässt sich das Engagement der Regionalkonferenz Oberland-Ost für das Thema Landschaft mit der eigens dafür verpflichteten Fachperson praxisnah rechtfertigen.</p>	<p><i>RKS:</i> – Zahlreiche Landwirtinnen und Landwirte meldeten im ersten Jahr grosszügig Landschaftsqualitätsmassnahmen an und mussten dann aus eigener Erkenntnis oder als Folge einer Kontrolle auf dem Betrieb zurückkrebsen, als Auflagen und Bedingungen bei einzelnen Massnahmen präzisiert bzw. verschärft wurden.</p> <p>– Nach wie vor gibt es Diskussionen zu den verschiedenen Aufgaben der Landwirtschaft. Nahrungsmittelproduktion und Ökologie werden gegeneinander ausgespielt.</p> <p>– Die nicht enden wollenden Diskussionen zu den Gewässerräumen hatten zur Folge, dass bei der Anmeldung der Massnahme "Gewässervorland mit Strukturen" Zurückhaltung geübt wurde. Weitere Investitionsmassnahmen (z.B. für Kleinstrukturen, Amphibienlaichgewässer) könnten belebend wirken und die Zusammenarbeit zwischen der Projektleitung und den Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen fördern. In der Region Oberland-Ost könnte es Synergien mit den vom regionalen Landschaftsfonds unterstützten Projekten geben.</p>
<p><i>Weitere (evtl. Tourismus):</i> + Die in der Landschaftskommission der Regionalkonferenz Oberland-Ost vertretenen Tourismusdestinationen können erkennen, dass die Landwirtschaft nach wie vor Garant für Postkartenlandschaften ist.</p>	<p><i>Weitere (evtl. Tourismus):</i> – Verschiedene Landschaftsqualitätsmassnahmen sind auf die "gute alte Zeit" ausgerichtet (z.B. Tristen erstellen, Kleinstrukturen) – gibt es entsprechende „modernere“ Massnahmen?–</p>

Stufe Kanton (AGR, ANF, Beratung kantonal (Inforama), Kontrollstellen)

6 Positive Erfahrungen und Empfehlungen (Stärken)

7 Probleme und Lösungen (Schwächen)

Kontrollstelle BIO TEST AGRO:

- + Hohe Beteiligung der Landwirte und Landwirtinnen. Oft sagen die Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen: Machen müssen wir ja nichts, die Elemente sind vorhanden. Dann wäre es ja blöd nicht teilzunehmen.
- + Kontrollen verliefen problemlos. Wenn Kürzungen nötig waren, wurden diese von den Betrieben akzeptiert
- + Die Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen wissen, was das LQ-Projekt ist. Sie wissen, welche Massnahmen sie wo angemeldet haben. Auch die Anforderungen an die Massnahmen sind den Betriebsleitern und Betriebsleiterinnen in den meisten Fällen bekannt.

Kontrollstelle BIO TEST AGRO:

- Der Kontrollaufwand ist im Verhältnis zu den gesprochenen Beiträgen sehr hoch.
- Bei den Kontrollen wurden viele Mängel gefunden. Oft waren es nur kleine Abweichungen z. B Länge eines Weges nicht korrekt oder Anzahl Strukturen stimmt nicht. Der Aufwand diese Mängel korrekt aufzunehmen bis zur Rückzahlung der Beiträge (oft kleine Beträge) ist sehr hoch.
- Oftmals wurden bestehende Elemente angemeldet und kaum neue Elemente auf den Betrieben geschaffen.
- Bereits umfangreiche Kontrollen werden mit dem zusätzlichen Kontrollauftrag LQB z.T. sehr umfangreich und fast nicht mehr machbar.

Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft:

- + Gleiche Massnahmen für alle Regionen, daher viel vollzugstauglicher als in anderen Kantonen
- + Pilotkontrollen waren sehr hilfreich
- + Klare Präzisierungen führten zu einem problemlosen Vollzug, auch wenn er aufwändig war

Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft:

- Hoher Vollzugsaufwand für einen fragwürdigen Beitrag
- Sehr viele Präzisierungen nötig wie z.B. bei Zäunen oder Wegen. Welcher Weg erfüllt, welcher nicht
- Schlechte Absprache im ANF bei Erstausbildung der Kontrolleure. Auszubildner war nicht direkt am Projekt beteiligt, musste aber die Kontrollpersonen schulen. Das war ein schlechter Ansatz.

Inforama/Grüne Beratung:

- + Entschädigung für Leistungen/ Aufwände der Landwirtschaft, die bisher noch nicht in Wert gesetzt worden waren.
- + Bereiche mit bisher wenig Förderungsmöglichkeiten wurden bei der Massnahmenwahl berücksichtigt (Kleinstrukturen, Pflanzung von HOFOs und Einzelbäumen)
- + Administration der Massnahmen in GELAN

Inforama/Grüne Beratung:

- Ziele der Projekte nicht einfach zu kommunizieren.
 - Die eindeutige Formulierung von Massnahmen ist eine Herausforderung.
 - Abgrenzung von Massnahmengebieten in der Praxis in einigen Fällen schwer zu vermitteln
- Mögliche Lösungen:
- Anpassung von Massnahmen während einer laufenden Projektperiode möglichst vermeiden.
 - Auf bestehenden und bekannten Projekten und Massnahmen aufbauen

Vertreter Berner Bauernverband:

- + Gute Beteiligung bei den Landwirtschaftsbetrieben (ca. 90-95%)
- + Jeder Betrieb kann sich im Rahmen der landschaftlichen Gegebenheiten und unabhängig von anderen Betrieben beteiligen.

Vertreter Berner Bauernverband:

- Für die Projekterarbeitung in den Regionen war die Finanzierung zu Beginn nicht gesichert. Dies war für die Erarbeitung problematisch.
- Übergangsphase 2014-2015 (LQ-Pilotprojekte zu flächendeckenden Projekten) führte zu Anpassungen an Massnahmen. Informationsfluss zu den Bewirtschaftern und Bewirtschaftnerinnen war besonderes herausfordernd.
- Budgetüberschreitung und daraus resultierende Massnahmenkürzungen sind aus Sicht Bewirtschafter und Bewirtschaftnerinnen immer schwierig und stossen auf Unverständnis.
- Die LQB sind in der landwirtschaftlichen Praxis nicht sehr beliebt.

<p><i>Amt für Gemeinden und Raumordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Landwirtschaft ist seit jeher «landschaftsrelevant». Mit den LQB wird Landschaft explizit als DZ-würdige Grösse behandelt. Die Bedeutung der Landschaft in der Landwirtschaft ist dadurch gestärkt worden. 	<p><i>Amt für Gemeinden und Raumordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Massnahmen sind v.a. auf den Erhalt von Bestehendem ausgerichtet. Aufwertungsmassnahmen sind in der Summe wenig präsent und wirksam. Lösungsansatz: Verstärkte Ausrichtung der Massnahmen auf Aufwertungsmassnahmen.
<p><i>Abteilung Naturförderung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Projektorganisation mit kantonaler Trägerschaft, regionalen Koordinationsstellen und deren Zusammenzug in einer kantonalen Begleitgruppe hat massgeblich zu einer effizienten Umsetzung und einheitlichem Vollzug beigetragen. + Selbstdeklaration der Massnahmen durch die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen hat den administrativen Aufwand verhältnismässig tief gehalten und zu einer hohen Beteiligung ab Projektstart beigetragen. + Einzelbetriebliche Obergrenzen bei einzelnen Massnahmen hat sich positiv auf die Beitragsverteilung zwischen den Betrieben und Regionen ausgewirkt. + Ausrichtung der Beiträge primär nach Massnahmen und nicht auf die Fläche bezogen hat dazu beigetragen, dass der landschaftsgestalterische Beitrag von kleineren Betrieben angemessen honoriert werden konnte und Grossbetriebe nicht unverhältnismässig hohe Zahlungen erhalten haben. 	<p><i>Abteilung Naturförderung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassungen an den Massnahmen während der Projektphase führen zu sehr hohem Aufwand (Kommunikation, Kontrolle, Administration) --> sind soweit möglich zu vermeiden - Überschreitungen des Projektbudgets sind nicht zu vermeiden, führen jedoch zu Beitragskürzungen und entsprechend zu unklaren Vertragsverhältnissen --> braucht klare vertragliche Regelungen bzgl. Verpflichtungsdauer - Regional differenziertes Massnahmenset führte zu Unverständnis --> Regionalisierung innerhalb des Kantons muss zurückhaltend angewandt werden und sollte sich nicht an administrativen Grenzen, sondern an Landschaftsräumen orientieren.
8 Chancen	9 Gefahren
<p><i>Kontrollstelle BIO TEST AGRO:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + LQ-Beiträge beeinflussen den Markt nicht. + Keine negativen Einflüsse der Beiträge auf die Produktivität der Betriebe. 	<p><i>Kontrollstelle BIO TEST AGRO:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Der fehlende Mehrwert für die Landschaft durch das LQ-Projekt könnte den Nutzen / die Notwendigkeit des Projekts in Frage stellen.
<p><i>Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Es sind wenig Chancen bei diesem Programm erkennbar. 	<p><i>Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Solche Programme fördern den administrativen Aufwand und haben eine kleine Wirkung. Der Vollzugsaufwand muss immer berücksichtigt werden.
<p><i>Inforama/Grüne Beratung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Möglichkeit, die Landwirtschaft für das Thema Landschaft zu sensibilisieren. + Koordination von Vernetzungs- und LQ-Projekten hat positive Effekte in diversen Bereichen (Administration, Beratung, Massnahmen, ...) 	<p><i>Inforama/Grüne Beratung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Leistungen die nicht in direktem Bezug zur Produktion stehen, können weiterhin nicht/ schlecht abgegolten werden. - Jährlich Änderungen der Beitragshöhen bedingt durch die Plafonierung der Gesamtbeiträge - Fixe Massnahmen über die gesamte Projektdauer können bei Betriebsveränderungen problematisch sein, resp. zu einer tieferen Projektbeteiligung führen
<p><i>Vertreter Berner Bauernverband:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Zusammenarbeit Regionen/Planungsregionen/Regional-konferenzen und Landwirtschaft 	<p><i>Vertreter Berner Bauernverband:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sehr ausführlicher Massnahmenkatalog, welcher allenfalls Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen überfordert: Es besteht die Herausforderung, dass alle Details der Massnahmen auch korrekt umgesetzt werden. - Steigender Verwaltungs- Umsetzungsaufwand
<p><i>Amt für Gemeinden und Raumordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Im Kt. Bern sind die Landwirtschaft und die Landschaft in zwei Direktionen angesiedelt. Das LQ-Projekt trug zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen LANAT und AGR bei. 	<p><i>Amt für Gemeinden und Raumordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Dort, wo der Fokus der Massnahmen auf dem Erhalt von Elementen liegt, ist die Wirkung der Massnahmen des LQ-Projekts kaum wahrnehmbar.

<p><i>Abteilung Naturförderung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> + Durch die Einführung der LQB mit regionalen Koordinationsstellen und 11 Projektgebieten konnten administrative Voraussetzungen zur Reorganisation der Vernetzungsprojekte im Jahr 2017 geschaffen werden. + Im Bereich Neupflanzung von Bäumen konnte durch Investitionsbeiträge eine positive Entwicklung erreicht werden. 	<p><i>Abteilung Naturförderung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Sehr hohe Komplexität und Regulierungsdichte aufgrund einer Vielzahl an Massnahmen, welche in kurzer Zeit erarbeitet und eingeführt wurden. - Die Anmeldung erfolgt über Selbstdeklaration und ohne Initialberatung. Dies birgt die Gefahr von Falschanmeldungen aufgrund fehlerhafter Interpretation der Anforderungen an die Massnahmen und bewirkt hohe Sanktionen und Rückforderungen. - Plafonierung der Beiträge führt zu schwankenden Beitragshöhen und reduziert die Glaubwürdigkeit vom gesamten Instrument. Nicht konsistent mit anderen Beitragsystem nach DZV. Eine Ausweitung im Rahmen der Beiträge für Standortangepasste Landwirtschaft (BSL) auf die Vernetzungsprojekte sollte vermieden werden. - Trimmung auf Massenvollzugstauglichkeit hatte zur Folge, dass regionale Besonderheiten nicht berücksichtigt werden konnten.
--	---

10.1 Stufe Region

10 Schlussfolgerungen und Erkenntnisse aus 6-9

Die Region Oberland-Ost ist insgesamt eine grandiose Alpenlandschaft mit immensen Natur- und Kulturlandschaftswerten. Der Regionalkonferenz Oberland-Ost ist die Erhaltung und Entwicklung der Landschaft ein grosses Anliegen. Landwirtinnen und Landwirte können bei den landwirtschaftlichen "Ökoprogrammen" Biodiversitätsförderung, ökologische Vernetzung und Landschaftsqualität aus dem Vollen schöpfen. Für die Regionalkonferenz Oberland-Ost ist das Landschaftsqualitätsprojekt in Kombination mit dem Projekt ökologische Vernetzung ein wichtiges Instrument, um mit den Hauptakteuren der Landschaft in einen Dialog zu treten. Die ausgelösten Direktzahlungen sind eine Anerkennung für die zur Pflege der Kulturlandschaft erbrachte Leistung der Landwirtinnen und Landwirte. Praktisch alle Landwirtschaftsbetriebe machen beim Landschaftsqualitätsprojekt mit und der Umsetzung des Projekts war vom ersten Jahr an ein grosser Erfolg beschieden. Die Weiterführung des Projekts ist erwünscht, um einen Beitrag an die Erhaltung der vielgestaltigen Mosaikkulturlandschaft zu leisten. Es ist weiterhin eine breite Palette von Massnahmen erwünscht, so dass jeder Betrieb entsprechend den eigenen landschaftlichen Gegebenheiten mitmachen kann. Erwünscht ist eine einfache, klare Beschreibung der Massnahmen mit klaren Anforderungen, die zudem noch besser mit den Massnahmen anderer Programme zu koordinieren sind (BFF I, Vernetzung). Besonders gut bewährt hat sich die Unterstützung der Umsetzung des Landschaftsqualitätsprojekts durch die Erhebungsstellenleiter und Erhebungsstellenleiterinnen und durch Berater und Beraterinnen mit Ortskenntnissen. Die Nähe des Projektteams zum Geschehen ist wichtig und schafft das nötige gegenseitige Vertrauen.

10.2 Stufe Kanton

Vertreter Berner Bauernverband:

Die hohe Beteiligung der Landwirtschaft zeigt, dass es im Kanton Bern gelungen ist, die Umsetzung des neuen Direktzahlungsbereiches verträglich zu gestalten. Der Verwaltungsaufwand ist dabei aber leider klar gestiegen.

Amt für Gemeinden und Raumordnung:

Die Landwirtschaft ist eine der wichtigen, wenn nicht die wichtigste landschaftsrelevante Akteurin. Aus Sicht AGR erscheint es deshalb wichtig, dass das Thema Landschaft in der Landwirtschaft in seiner Bedeutung noch weiter gestärkt wird. Ein Weiterführen der LQB wäre deshalb aus Sicht des AGR sehr zu begrüssen. Damit die Landwirtschaft sich noch vermehrt und im positiven Sinn als Gestalterin der Landschaft agieren kann, wären aus Sicht AGR die Massnahmen in nachfolgenden Projekten noch vermehrt in Richtung «Aufwertung» auszugestalten.

Kontrollkommission für umweltschonende und tierfreundliche Landwirtschaft:

Für die KuL/Carea war die Erstkontrolle LQB ein enormer Aufwand. Die Kontrollen verliefen aber schlussendlich meistens reibungslos, auch weil man zu Beginn beim ANF bei diversen Massnahmen Präzisierungen verlangt hat.

Abteilung Naturförderung:

Regionale Kultur und Mentalität bei der Ausarbeitung der Massnahmen besser berücksichtigen.

11 Antrag Projektweiterführung

Hiermit stellen wir den Antrag an das BLW, das Landschaftsqualitätsprojekt Oberland-Ost unverändert bis 31.12.2025 weiterführen zu können.

Wir bitten um eine zeitnahe Rückmeldung, damit die Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen frühzeitig über die Weiterführung oder allfällige Anpassungen informiert werden können.

12 Grundlagen

- Projektbericht Landschaftsqualität, Oberland-Ost, Amt für Landwirtschaft und Natur, Stand 01.07.2015
- Richtlinie Landschaftsqualitätsbeitrag, BLW, Version 20.12.2017
- Verordnung über die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Kulturlandschaft (ELKV), *Stand 01.01.2017*
- Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK), *24.06.2020*

13 Anhang

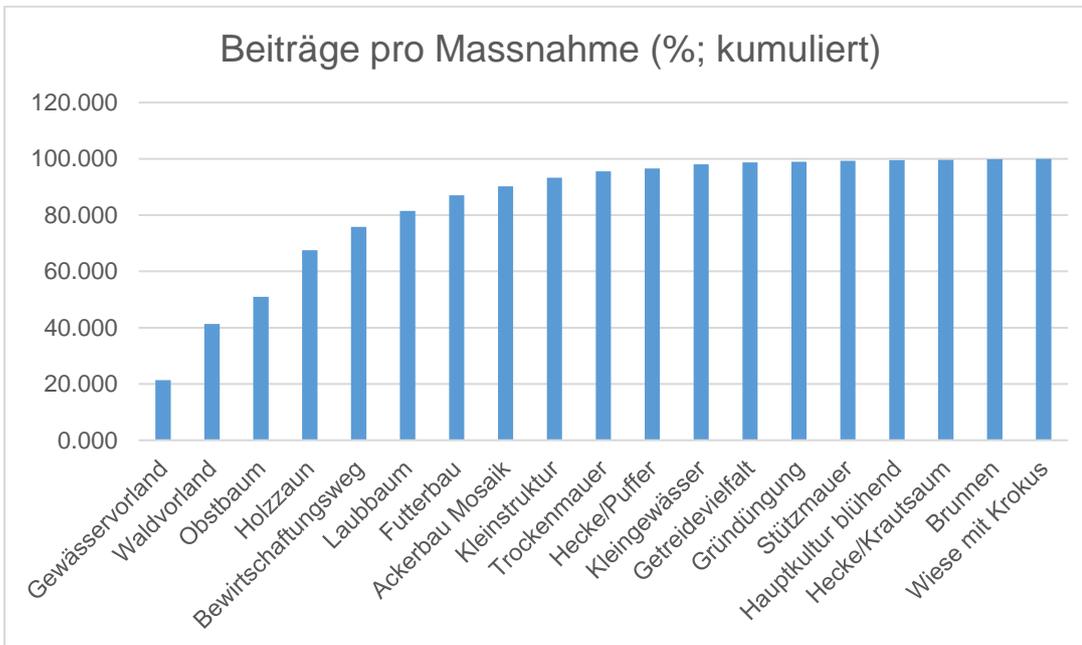
- Auswertungen für Kapitel II Region Oberland Ost
- Dokumentation Explorant zu Kap. I
- Dokumentation Landplan zu Kap. II, am Beispiel Gantrisch 2021

Auswertungen für Kapitel II Region Oberland Ost

Landschaftstyp Nr. 16: **Tallandschaft der Nordalpen**

Massnahme	%
Gewässervorland	21.40
Waldvorland	19.91
Obstbaum	9.66
Holzzaun	16.52
Bewirtschaftungsweg	8.30
Laubbaum	5.66
Futterbau	5.61
Ackerbau Mosaik	3.16
Kleinstruktur	3.09
Trockenmauer	2.20
Hecke/Puffer	1.03
Kleingewässer	1.53
Getreidevielfalt	0.62
Gründüngung	0.33
Stützmauer	0.27
Hauptkultur blühend	0.23
Hecke/Krautsaum	0.18
Brunnen	0.17
Wiese mit Krokus	0.14

Anteil der Beiträge pro Massnahme (%) am Gesamtbeitrag (ohne Berücksichtigung Diversitätsbonus und Investitionsmassnahmen).



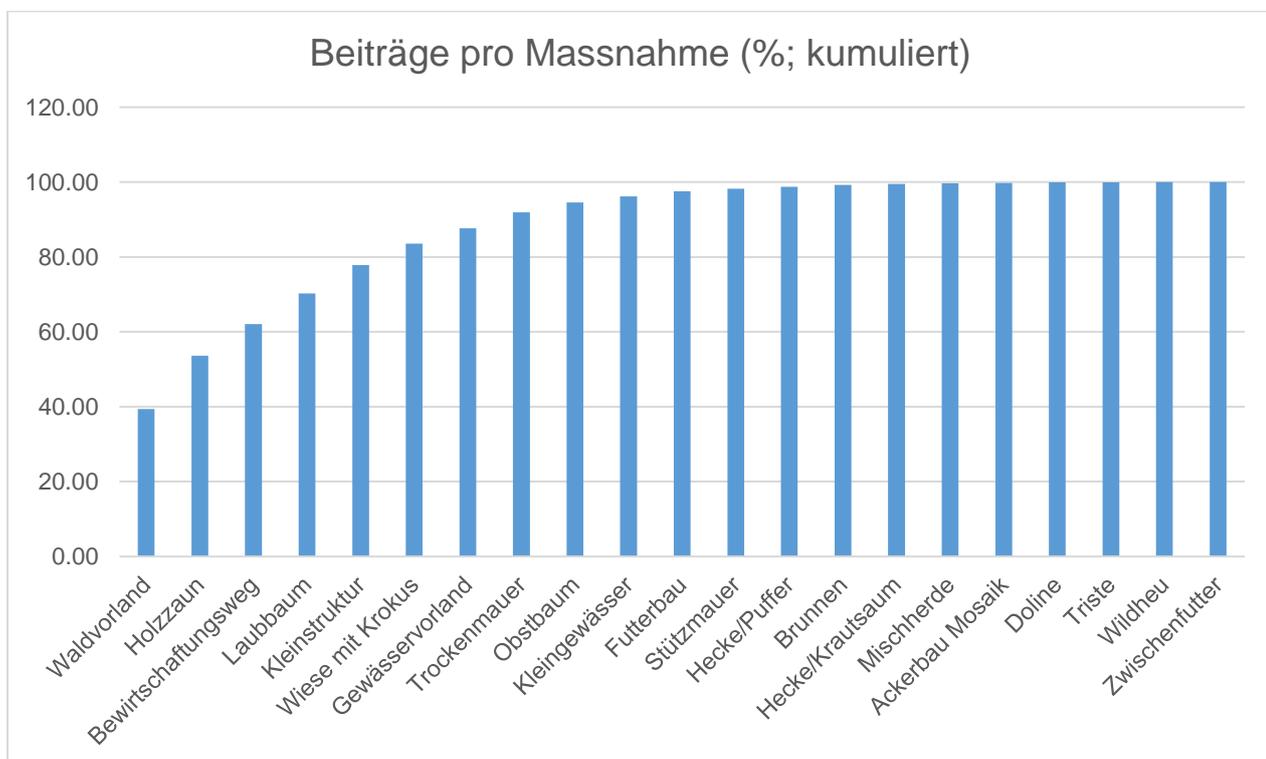
Ausgerichtete Landschaftsqualitätsbeiträge pro Massnahme (% aller Beiträge; kumuliert, ohne Berücksichtigung Diversitätsbonus und Investitionsmassnahmen).

→ Für die wichtigsten 8 Massnahmen (links) werden zusammen mehr als 90% der Beiträge ausgerichtet.

Landschaftstyp Nr. 20: Berglandschaft der Nordalpen

Massnahme	%
Waldvorland	39.43
Holzzaun	14.17
Bewirtschaftungsweg	8.47
Laubbaum	8.18
Kleinstruktur	7.58
Wiese mit Krokus	5.74
Gewässervorland	4.09
Trockenmauer	4.30
Obstbaum	2.59
Kleingewässer	1.66
Futterbau	1.37
Stützmauer	0.69
Hecke/Puffer	0.46
Brunnen	0.56
Hecke/Krautsaum	0.21
Mischerde	0.18
Ackerbau Mosaik	0.10
Doline	0.15
Triste	0.05
Wildheu	0.02
Zwischenfutter	0.01

Anteil der Beiträge pro Massnahme (%) am Gesamtbeitrag (ohne Berücksichtigung Diversitätsbonus und Investitionsmassnahmen).

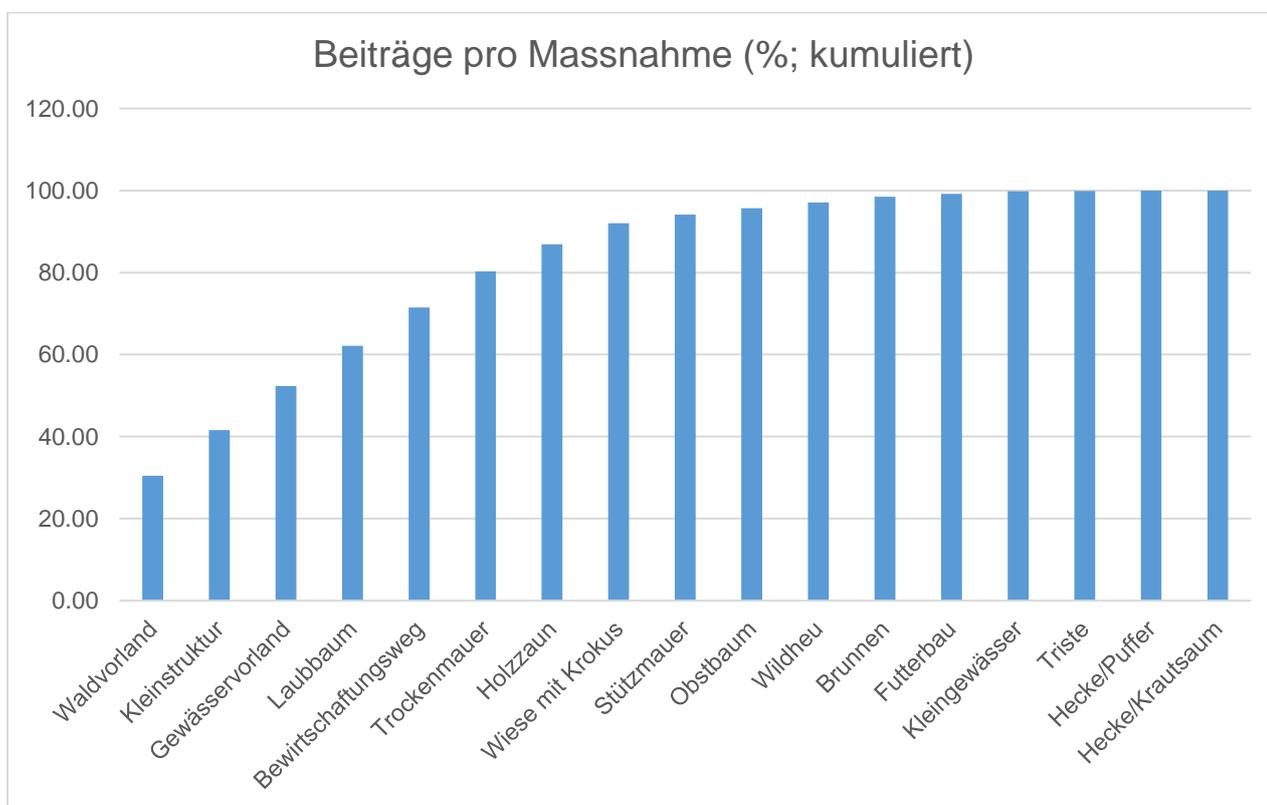


Ausgerichtete Landschaftsqualitätsbeiträge pro Massnahme (% aller Beiträge; kumuliert, ohne Berücksichtigung Diversitätsbonus und Investitionsmassnahmen).

→ Für die wichtigsten 8 Massnahmen (links) werden zusammen mehr als 90% der Beiträge ausgerichtet.
 Landschaftstyp Nr. 21: **Steile Berglandschaft der Nordalpen**

Massnahme	%
Waldvorland	30.46
Kleinstruktur	11.12
Gewässervorland	10.72
Laubbaum	9.80
Bewirtschaftungsweg	9.41
Trockenmauer	8.74
Holzzaun	6.65
Wiese mit Krokus	5.10
Stützmauer	2.12
Obstbaum	1.60
Wildheu	1.40
Brunnen	1.39
Futterbau	0.70
Kleingewässer	0.60
Triste	0.11
Hecke/Puffer	0.05
Hecke/Krautsaum	0.02

Anteil der Beiträge pro Massnahme (%) am Gesamtbeitrag (ohne Berücksichtigung Diversitätsbonus und Investitionsmassnahmen).



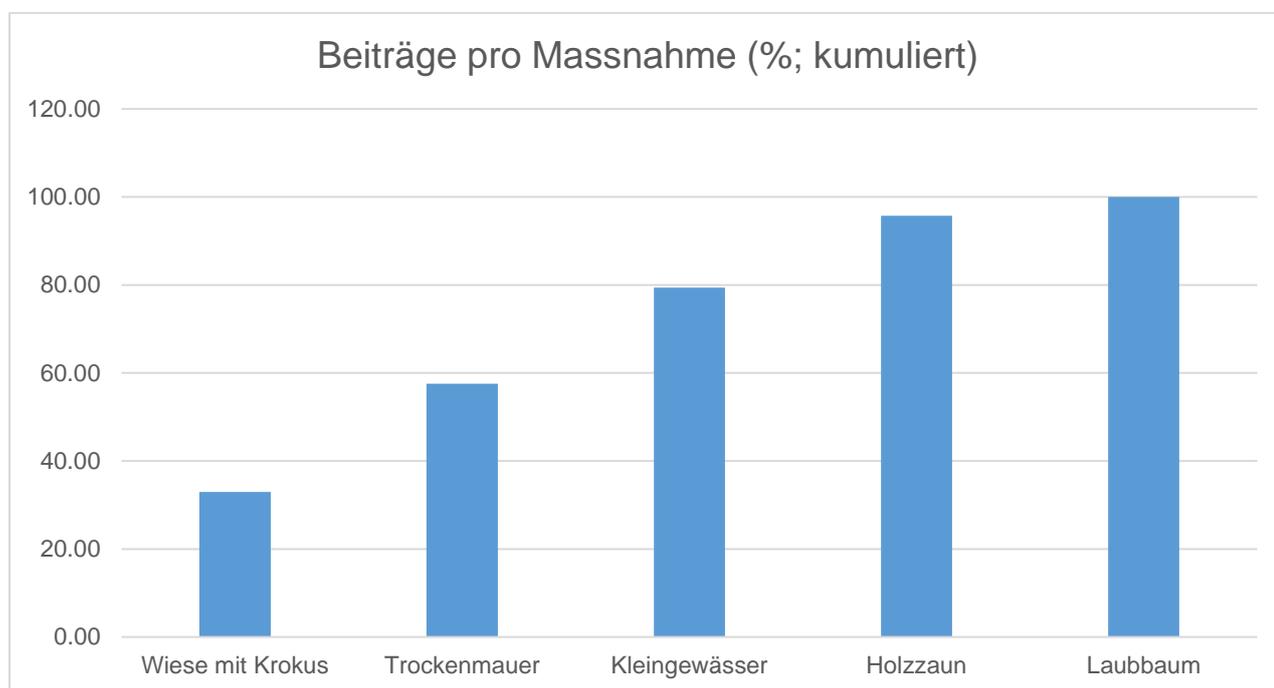
Ausgerichtete Landschaftsqualitätsbeiträge pro Massnahme (% aller Beiträge; kumuliert, ohne Berücksichtigung Diversitätsbonus und Investitionsmassnahmen).

→ Für die wichtigsten 8 Massnahmen (links) werden zusammen mehr als 90% der Beiträge ausgerichtet.

Landschaftstyp Nr. 32: Hochgebirgslandschaft

Massnahme	%
Wiese mit Krokus	32.98
Trockenmauer	24.58
Kleingewässer	21.81
Holzzaun	16.36
Laubbaum	4.27

Anteil der Beiträge pro Massnahme (%) am Gesamtbeitrag (ohne Berücksichtigung Diversitätsbonus und Investitionsmassnahmen).

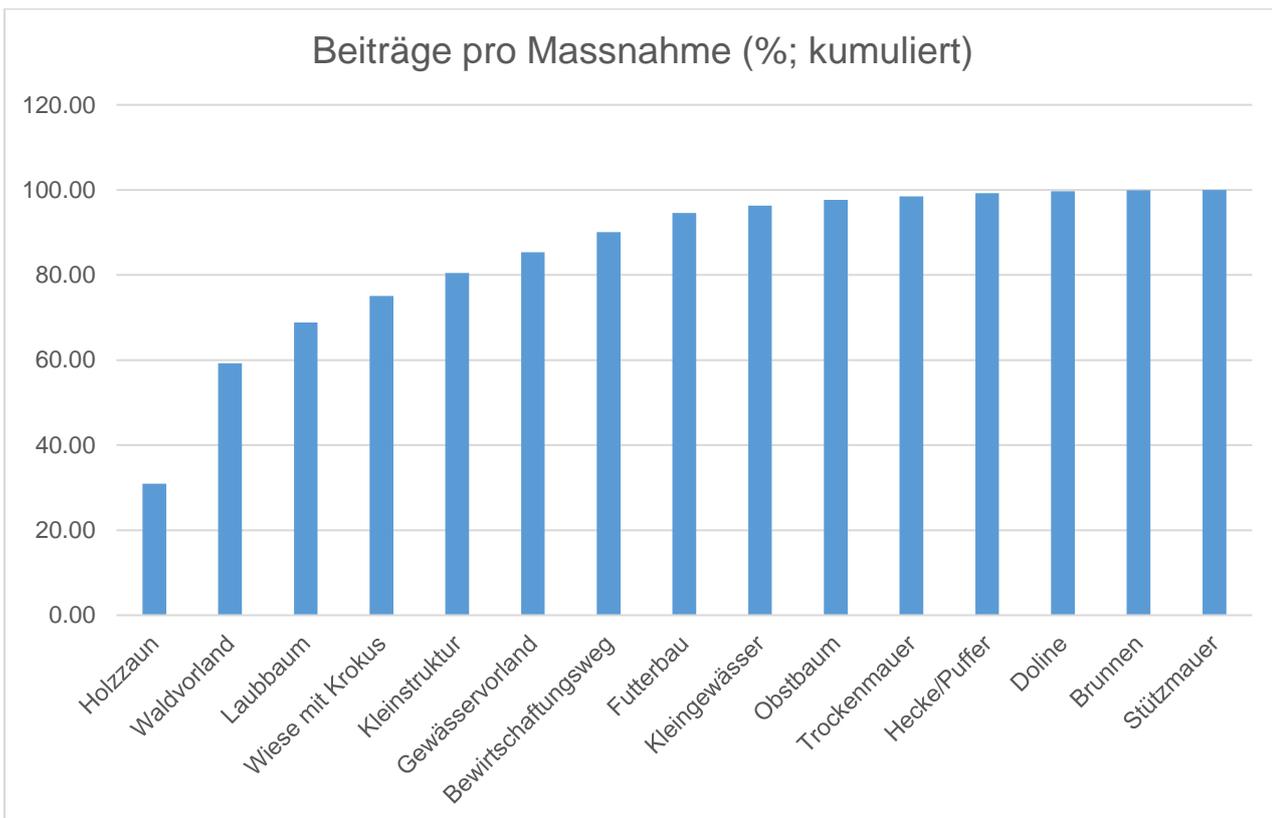


Ausgerichtete Landschaftsqualitätsbeiträge pro Massnahme (% aller Beiträge; kumuliert, ohne Berücksichtigung Diversitätsbonus und Investitionsmassnahmen).

Landschaftstyp Nr. 37: **Moorgeprägte Landschaft**

Massnahme	%
Holzzaun	30.96
Waldvorland	28.30
Laubbaum	9.54
Wiese mit Krokus	6.25
Kleinstruktur	5.45
Gewässervorland	4.87
Bewirtschaftungsweg	4.73
Futterbau	4.48
Kleingewässer	1.75
Obstbaum	1.35
Trockenmauer	0.79
Hecke/Puffer	0.76
Doline	0.45
Brunnen	0.27
Stützmauer	0.06

Anteil der Beiträge pro Massnahme (%) am Gesamtbeitrag (ohne Berücksichtigung Diversitätsbonus und Investitionsmassnahmen).



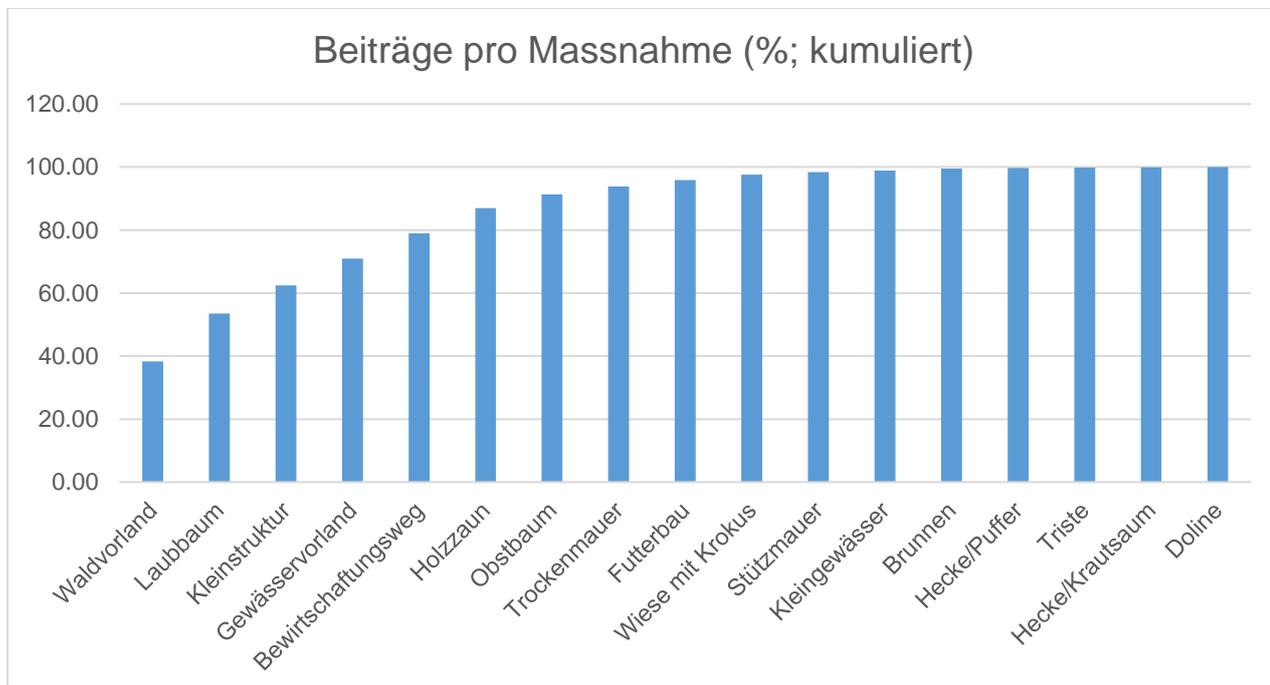
Ausgerichtete Landschaftsqualitätsbeiträge pro Massnahme (% aller Beiträge; kumuliert, ohne Berücksichtigung Diversitätsbonus und Investitionsmassnahmen).

→ Für die wichtigsten 7 Massnahmen (links) werden zusammen mehr als 90% der Beiträge ausgerichtet.

Landschaftstyp Nr. 42: **Höhere Tallandschaft der Nordalpen**

Massnahme	%
Waldvorland	38.29
Laubbaum	15.26
Kleinstruktur	8.86
Gewässervorland	8.56
Bewirtschaftungsweg	8.01
Holzzaun	8.01
Obstbaum	4.33
Trockenmauer	2.58
Futterbau	2.00
Wiese mit Krokus	1.70
Stützmauer	0.78
Kleingewässer	0.58
Brunnen	0.55
Hecke/Puffer	0.22
Triste	0.14
Hecke/Krautsaum	0.10
Doline	0.04

Anteil der Beiträge pro Massnahme (%) am Gesamtbeitrag (ohne Berücksichtigung Diversitätsbonus und Investitionsmassnahmen).



Ausgerichtete Landschaftsqualitätsbeiträge pro Massnahme (% aller Beiträge; kumuliert, ohne Berücksichtigung Diversitätsbonus und Investitionsmassnahmen).

→ Für die wichtigsten 7 Massnahmen (links) werden zusammen mehr als 90% der Beiträge ausgerichtet.